Der Ostgotenkönig
Theoderich der Grosse
und seine Beziehungen zur
Katholischen Kirche
von 519—526.

Inaugural-Dissertation
der
Theologischen Fakultät
an der
Königl. Ludwig-Maximilians-Universität in München
vorgelegt von

Georg Pfeilschifter.

Münster i. W.
Westfälische Vereinsdruckerei vormals Coppenrathsche Buchdruckerei.
1896.

Der Ostgotenkönig

Theoderich der Grosse

und seine Beziehungen zur

Katholischen Kirche

von 519—526.

Inaugural-Dissertation

der

Theologischen Fakultät

an der

Königl. Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Georg Pfeilschifter.

Münster i. W.
Westfälische Vereinsdruckerei vormals Coppenrathsche Buchdruckerei.
1896.

NB. Die vorliegende Dissertation enthält nur einen Teil der eingereichten Arbeit; die vollständige ist erschienen als I. und II. Heft des III. Bandes der „Kirchengeschichtlichen Studien“ (hrsg. von den Professoren Knöpfler, Schrörs und Sdralek bei H. Schöningh in Münster i. W.).

III. Abschnitt.

Theoderichs Kirchenpolitik nach der kirchlichen Union zwischen Rom und Byzanz bis zu seinem Tode. 519—526.

§ 14.

Die durch die Union herbeigeführte fundamentale Änderung der kirchenpolitischen Stellung Theoderichs.

Die allgemein-kirchengeschichtliche Bedeutung Theoderichs schwand natürlich, sobald ein neuer Kaiser eine seiner Hauptaufgaben in dem möglichst nahen Zusammengehen mit der orthodoxen Kirche erkannte und mit dieser Maxime seine Regierung begann und fortführte. Das war thatsächlich der Fall bei Justin bezw. seinem Neffen, dem späteren Kaiser Justinian, der jetzt schon die Seele der Regierung war und speziell auch auf kirchliche Angelegenheiten einen überwiegenden Einfluss übte, wie aus seiner Rolle in den Unionsverhandlungen deutlich hervorgeht. Jetzt wurde mit weitausschauendem politischen Schartblicke jenes oft nur zu innige und deshalb bedenkliche Wechselverhältnis zwischen dem Kaiser und der katholischen Kirche angebahnt, welches der Zeit Justinians ihr charakteristisches Gepräge verlieh. Jetzt war der orthodoxe Kaiser wieder der berufene Beschützer und Förderer des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche. Eine fundamentale Wandlung hat sich dadurch in dem ganzen Verhältnisse Theoderichs zur katholischen Kirche seines Landes vollzogen. Diese Veränderung musste sich um so fühlbarer machen, da gerade dem Papste jetzt, nach der Union, Aufgaben zufielen und zugeschoben wurden[1], welche es ihm zur Pflicht

1) Vgl. ep. 93 des Hormisdas an den Kaiser. Thiel p. 889f.

machten, seine Blicke weit über die beschränkten Grenzen des von Theoderich beherrschten Landes hinauszulenken, Aufgaben, unter denen es ihm oft schwer werden musste, alle politischen Interessen der ostgotischen Regierung im Auge zu behalten und zu vertreten. Nunmehr hatte Theoderich aufgehört, der katholischen Kirche Italiens ein natürlicher Rückhalt und erwünschter Damm gegen die Expansionsgelüste eines häretischen Kaisers zu sein. Dieser Gedanke, der sich von Anfang an dem Arianer selbst darbieten musste, hatte seiner katholischen Kirchenpolitik des öfteren Ziel und Wege gewiesen. Und weil das acacianische Schisma auch die religiösen Gegensätze zwischen den römischen Katholiken und den arianischen Goten minder schroff hervortreten liess, war es auch politisch für das Ostgotenreich ein bedeutsamer Faktor gewesen. Dies alles wurde anders, sobald die religiöse Einigung zwischen den getrennten Kirchen wieder hergestellt war. Die allgemeinen Bedingungen hatten sich unzweifelhaft zu Theoderichs Nachteil verändert. Die bisherige Lage der katholischen Kirche in Italien konnte sich jetzt, was die schützende Hand des Arianers anlangte, als eine Art Ausnahmezustand darstellen, mit dem man sich eben möglichst erträglich habe abfinden müssen. Sobald sich die religiösen Bande zwischen dem orthodoxen Kaiser und der katholischen Kirche Italiens wieder enger knüpften, konnten sich naturgemäss die Beziehungen zum arianischen König etwas lockern, vielleicht auch an Herzlichkeit einbüssen, ohne dass sie damit auch an ihrer treuen Aufrichtigkeit Schaden zu leiden brauchten. Wenigstens lassen sich auch nicht die mindesten Andeutungen dafür finden, dass die katholische Kirche sich jetzt von dem Ostgoten, dem sie so sehr zum Danke verpflichtet war, abgewandt und zurückgezogen hätte. Und Theoderich blieb ihr voll Sympathie und Hochachtung zugethan wie immer. Er hatte jetzt mehr als je Veranlassung, seine vorzüglichen Beziehungen zur katholischen Kirche auch weiterhin mit allem Eifer zu erhalten und vor jeder Verkümmerung zu bewahren.

Das Papstbuch erzählt von vielen kostbaren Weihegaben, mit welchen der neue Kaiser die Peterskirche bedacht habe, und unmittelbar darauf berichtet es, dass zur selben Zeit auch Theoderich dem seligen Apostel Petrus zwei schwere silberne Leuchter geschenkt habe[1]). Gewiss, es musste dem Könige, wir wiederholen es, im eigensten Interesse alles daran liegen, sich das Wohlwollen und Vertrauen der Katholiken in der Person des

[1]) Liber pontificalis p. 271, 15f.

Papstes zu sichern. Darum ist den Nachrichten des Anonymus Valesianus von der katholikenfeindlichen Art des Eutharich[1]) und dem böswilligen Niederreissen eines Oratoriums des hl. Stephanus bei Verona[2]) wenig oder gar keine Bedeutung beizumessen. Stehen wir ja doch hier schon einem Teil der Erzählung gegenüber, wo dem anonymen Verfasser der König, welcher, nach seinen eigenen Worten, das Reich so weise regiert hatte ohne jeden Anlass zu einer Klage[3]), dämonischen Mächten verfallen, vom Teufel besessen ist. Es wäre nicht abzusehen, wie der schon im Mannesalter stehende Eutharich, der seit 515 mit Theoderichs Tochter Amalaswintha verheiratet war, bei offen zu Tage getretener Feindseligkeit und Gehässigkeit gegen die Katholiken sich der Sympathien Theoderichs hätte erfreuen oder gar erst von dem orthodoxen Justin Adoption und Consulat hätte erlangen können[4]). Überdies war die weitgehendste Toleranz ein solches Grundgebot für die politische Selbsterhaltung des Ostgotenreiches besonders in unserer Zeit, dass es Wahnsinn gewesen wäre, wenn der König auf einmal ein katholisches Gotteshaus aus blossem Hass gegen die Andersgläubigen hätte demolieren lassen. L. A. Muratori spricht[5]) die Vermutung aus, — und man darf dieser Aufstellung beipflichten — dass die Niederlegung dieser Kapelle oder dieses kapellenartigen Anbaues[6]) aus baulichen Gründen, vielleicht um der Befestigung Veronas willen, geschehen sei. Mag indes dem sein, wie ihm wolle, wenn uns der Anonymus weiter erzählt[7]), dass ein armes Gotenweib vor dem Königspalaste in Ravenna vier Drachen gebar, von denen zwei gen Osten durch die Luft entflogen und ins Meer stürzten, während die zwei anderen nur ein einziges Haupt hatten; wenn wir ferner aus seinem Munde erfahren, dass ein grosser Stern mit feurigem Schweif erschien, ein Komet, und durch 15 Tage am Himmel hing, dass heftige Erdbeben statt-

1) p. 326, 21f.

2) L. c. p. 326, 37ff.: jussit ad fonticlos in proastio civitatis Veronensis oratorium santi Stephani id est altarium [die letzten drei Worte sind vielleicht Interpolation] subverti.

3) L. c. p. 326, 36f.

4) Vgl. Varien VIII 1 p. 231, 13ff.

5) Annali d'Italia del principio dell' era volgare sino all' anno 1750. vol. IV (Napoli 1869. 8°) p. 83f. ad annum 524.

6) Wenigstens hat oratorium diese Bedeutung in der Biographie des Papstes Symmachus im Liber pontificalis. Auch wäre es nicht unmöglich, an ein Privatbethaus zu denken; vgl. Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer von F. X. Kraus II (Freiburg 1886. gr. 8°) S. 545f.

7) p. 326, 40ff.

fanden; und wenn er das alles sichtlich in Zusammenhang bringt mit der angeblich vollständigen, dämonischen Einflüssen zugeschriebenen[1]) Änderung im Wesen Theoderichs, — so werden wir begreifen, dass ein ganz unbedeutendes Ereignis genügt haben mag, um dem Verfasser die böswillige Zerstörung eines katholischen Bethauses gewiss zu machen. Übrigens versichert Mothes[2]), freilich ohne jeden Beweis, diese Kirche sei noch vor Theoderichs Tod wieder aufgebaut worden. Leider fehlen uns sonstige positive Nachrichten aus dieser Zeit vollständig. Ein jedenfalls schwer empfundener Verlust hatte den König im Sommer d. J. 521 durch den Tod des Bischofs Ennodius von Pavia betroffen, der sich durch seine treuen Dienste die Dankbarkeit des Herrschers verdient hatte: »clarus prole quidem, generosior ipse propinquis«, wie ein Vers seiner Grabschrift lautet[3]).

Es ist wahr, der hohe Klerus war damals nicht selten in sehr nahem Verbande mit dem römischen Adel und hatte allein hiedurch schon eine Machtstellung, die man nicht ungestraft ignorieren durfte. Stärker als vorher war sie jetzt, da der Adel wieder ungeteilt, voll und ganz der katholischen Kirche hingegeben war. Schon mit Rücksicht darauf wäre Theoderich zur Fortsetzung der alten Friedenspolitik gegebenenfalls genötigt gewesen; denn mit diesem Adel stand und fiel er, wie die lange Periode des untergehenden Ostgotenreiches deutlich zeigt. Noch mehr als früher waren ja in den Jahren nach der Aufhebung der religiösen Spaltung der Papst und der Senat einig und eins in kirchenpolitischen Fragen, und Theoderich hätte nicht darauf rechnen können, beim einen einen Rückhalt gegen den andern zu finden. Diesen Beobachtungen schliessen wir eine weitere Betrachtung an, die zeigen mag, wie alles den Arianer zu einer nachgiebigen Friedlichkeit, namentlich in kirchlichen Fragen, förmlich drängte. Die Ursachen, welche bisher auch den nationalen Gegensatz zwischen seinen Unterthanen bis zu einem gewissen Grade unwirksam gemacht hatten, waren geschwunden; es gab jetzt nichts mehr, was die in Byzanz bereits laut ausgesprochene Sehnsucht nach der politischen Union hätte zurückhalten können. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Alt- und Neurom

1) Natürlich, weil vernünftige Gründe für den berichteten Umschlag auch dem Anonymus rein unauffindbar gewesen sind.

2) Die Baukunst des Mittelalters in Italien (Jena 1884. 8°) I 180.

3) Corpus inscriptionum Latinarum V 2 (Berolini 1877. 2°) n. 6464 l. 3; Ennodius p. LVIII.

war ohnedies in dem ganzen Zeitraum der Gotenherrschaft nie erstorben; überall haben wir davon sichtbare Spuren gefunden. Man war sich bewusst, dass Theoderich in der That die grosse Idee des römischen Staates durchbrochen hatte. Es ist nicht ganz richtig, wenn F. Görres[1]) gelegentlich behauptet: »Während der langen Regierungszeit des Kaisers Anastasius, der als Gegner der Orthodoxie erscheint, kann der oströmische Hof kein Gegenstand der Sympathien der katholischen Bevölkerung des Abendlandes sein.« Denn im Laurentianischen Schisma und lange vorher zeigte eine mächtige Partei, deren bedeutendsten (auch kirchlichen) Vertretern man ebensowenig wie dem Papst Anastasius das Prädikat »katholisch« einfach absprechen darf, die grössten Zuneigungen auch zum häretischen Byzanz. Den orthodoxen Patricier Symmachus und seinen Schwiegersohn Boethius haben ähnliche Gesinnungen an den Orient gefesselt[2]). Ferner möge man sich der durch Avitus vermittelten lebhaften Sympathiekundgebungen der katholischen Burgunder für das häretische Byzanz und der nahen Verbindung gerade des Königs Sigismund mit Papst Symmachus[3]) erinnern. Die Häresie des Kaisers trat bei diesen politischen Ansichten und Wünschen sichtlich in den Hintergrund; die in dem gemeinsamen Nationalbewusstsein aller Römer lebendige Kaiseridee setzte sich bei einem grossen Teile des römischen Adels und selbst bei einem so katholischen Bischof wie Avitus über die religiösen Schranken hinweg. Gegenüber den oft mehr theoretischen Äusserungen, besonders der Päpste Gelasius und Symmachus, die man vielleicht hiegegen vorführen möchte, darf man mit gleichem Recht auf die sich durch alle die Unionsbemühungen hindurchziehenden Klagen der Päpste hinweisen, dass es gerade der geborene Verteidiger und Beschützer der Kirche, der Kaiser, sei, der sich von ihr getrennt habe[4]). Es waren lediglich die Jahrhunderte lang gepflegten, ganz natürlichen Beziehungen zwischen dem west- und oströmischen Reiche, denen man sich jetzt, nachdem die Schranken der Häresie gefallen waren, wieder weit allgemeiner und intensiver — hierin liegt das Richtige in der Beobachtung von Görres — hingeben konnte wie früher. Fast scheint es, als hätte dieses neuerstarkte Bewusstsein der Einheit zwischen West

1) Kirche und Staat im Westgotenreich a. a. O. S. 711.

2) Vgl. oben S. 118f.

3) Vgl. Thiel p. 730f.

4) Vgl. bes. oben S. 117.

und Ost in unserer Zeit einen beabsichtigten Ausdruck erhalten in dem Doppelconsulate der beiden Söhne des im Zenith seines Ruhmes stehenden gelehrten Boethius, der zwei Enkel des auch in Byzanz rühmlichst genannten Symmachus. Theoderich, von dem dieses Doppelconsulat erteilt wurde, musste sich hierin dem herrschenden Geiste anbequemen. Wir müssen darauf hinweisen, dass ohne die engste Verbindung der Candidaten mit dem Kaiserhofe ein solcher Fall undenkbar gewesen wäre[1]), und nehmen hier Veranlassung, an die Beziehungen zu erinnern, welche diesen Symmachus mit dem Byzantiner Priscian und dessen Kreisen verbanden[2]). Theoderichs Scharfblick konnten alle diese Erscheinungen in ihren Ursachen und Folgen nicht verborgen bleiben; er verstand sie auch zu würdigen und war auf der Hut, keine Gelegenheit zu Unzufriedenheit und Klagen zu geben. Unzählige Belege aus den Varien geben Zeugnis von seinen hierauf bezüglichen ernsten Bestrebungen[3]). Das Verhältnis zu seinen römischen Unterthanen war denn auch im grossen und ganzen ein gutes. Freilich dürfen wir die Erzählung, welche uns die Chronik Cassiodors über die freudige Verehrung des Senates und des ganzen Volkes in Rom und Ravenna für den Consul Eutharich aus dem Königshause (i. J. 519) gibt[4]), wegen der stark lobrednerischen Färbung nicht allzusehr pressen. Aber die Nachricht von einem begeisterten Panegyricus, den ein Boethius gelegentlich des erwähnten Consulates seiner zwei Söhne i. J. 522 auf Theoderich gehalten hat, fällt desto schwerer ins Gewicht[5]). Voller Friede mit seinen Römern, ungetrübte Beziehungen zu der so ungemein erstarkten katholischen Kirche waren jetzt wie nie eine Existenzbedingung geworden für das Reich Theoderichs.

Ein Blick auf den orthodoxen Kaiser von Byzanz wird uns in dieser Auffassung noch bestärken. Wenn wir die durch die Unionsbemühungen herbeigeführten persönlichen Beziehungen des Papstes

---

1) Vgl. hiezu Mommsen, Ostgothische Studien S. 244, der hier (vgl. S. 489 Anm. 6) die beiden Consuln des Jahres 522, Symmachus und Boethius, mit dem Philosophen Boethius und seinem Schwiegervater Symmachus identificiert.

2) S. oben S. 118.

3) Z. B. Varien V 12, 16, 19, 20, 29, 30, 34, 39; alle aus den Jahren 523/526.

4) p. 161 zum Jahre 519. — Vgl. die Reste eines Panegyricus des Cassiodor auf Theoderich und Eutharich in der Varienausgabe Mommsens p. 469f.

5) Philosophiae consolationis lib. II pros. III p. 30, 26ff.; Vgl. Cassiodor, Anecdoton Holderi bei Mommsen, Varienausgabe p. VI, 11.

zum Kaiserhause [1]) übergehen und uns zu Briefen von grösserer politischer Bedeutung wenden, werden wir ein frohes Eingehen des Hormisdas auf den alten Kaisergedanken des ἐπίσκοπος τῶν ἐξω τῆς ἐκκλησίας nicht undeutlich fühlen können. Der persönlich fromme Kaiser ist ihm der Mann, dem die hl. Dreieinigkeit die Zügel der weltlichen Herrschaft übergeben hat[2]), ihr auserwähltes Werkzeug für den Frieden und die Ausbreitung der ganzen Kirche[3]). Deshalb beehrt er ihn mit vollem, zielbewusstem Vertrauen auch in besonders auszeichnender Weise mit dem hier zum erstenmale gebrauchten Titel »Christianitas vestra«[4]). Die praktischen Folgen eines solchen Verhältnisses zeigten sich einige Monate später sofort in der Versicherung des Kaisers, er werde die ihm vom Papste empfohlene verfolgte afrikanische Kirche mit Rat und That kräftig unterstützen, sobald seine an König Thrasamund gesandten Legaten aus Afrika zurückgekehrt wären und berichtet hätten[5]). Und hinter einem solchen Kaiser stand ein grösstenteils gleichgesinnter Adel; gegen Männer wie Gratus und Celer, welche getreulich zur Beendigung der religiösen Trennung beigeholfen hatten, musste der Papst dieselbe dankbare Gesinnung hegen wie gegen das ganze Kaiserhaus. Aber Hormisdas war klug genug, die Religion nicht mit der Politik zu vermengen; auch jetzt hielt er mit ehrlicher, dankbarer Treue an der unbeschränkten Anerkennung der selbständigen Herrschaft des Ostgotenkönigs über Italien fest. Das Zeugnis, auf das wir hinweisen können, ist von grossem Wert, weil es in einem an den Kaiser selbst adressierten Brief enthalten ist, den der Papst als Antwort- und Dankschreiben nach Byzanz gesandt, sobald ihm durch kaiserliches Schreiben der Abschluss der Union mitgeteilt worden war. In freudigem Jubel über die frohe Botschaft bekannte der Papst, dass einen solchen Mann, er meinte Justin, nicht menschliche Wahl allein auf den Thron erhoben, sondern dass ihn die göttliche Vorsehung selbst zu diesem kirchlichen Einigungswerke berufen und gebildet habe: »Te sibi divinus favor ante formaverat.

---

1) Vgl. bei Thiel die Briefe der Kaiserin und anderer weiblicher, sowie männlicher Glieder des Kaiserhauses an den Papst und dessen Antwortschreiben.

2) Thiel p. 956 ep. 133.

3) Thiel p. 834f. ep. 45 und p. 877 ep. 79.

4) Thiel p. 890 ep. 93; vgl. A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (Wien 1893. 8°) S. 39; über ähnliche Anreden an den Kaiser s. oben S. 21 und 38.

5) Thiel p. 900f. ep. 101 vom 17. Nov. 519.

Tradidit enim tibi Orientis imperium, ut ejus operum fieres instrumentum«[1]). Über das Abendland besitzt Justin also nach der Anschauung des Papstes und seiner Gesinnungsgenossen ein wirkliches imperium keineswegs. Gegenüber anderen hieher gehörigen Stellen[2]) von mehr unbestimmter und ganz allgemeiner (vielleicht formelhafter?) Bedeutung verdient unseres Erachtens diese wegen ihrer concret-praktischen Beziehung besonders hervorgehoben zu werden.

Bleiben wir bei den Beziehungen Justins zu Italien. A. F. Gfrörer[3]) hat behauptet: Die grenzenlose Nachgiebigkeit Justins gegen die Forderungen des Stuhles Petri sei eigentlich gegen die gotische Macht in Italien gerichtet gewesen. Sicherlich habe Justinian unter dem Regimente seines Oheims schon den Plan gefasst, Italien zu erobern. Dazu brauchte er aber Frieden mit dem Papst und der römischen Geistlichkeit. Deshalb die grossen Zugeständnisse. — Wer den übermächtigen Einfluss des religiösen Denkens und Lebens in dieser Zeit heissen kirchlichen Streites nach seiner ganzen Extensität und Intensität gebührend mit in Rechnung ziehen will, wird sich dieser so schroff ausgesprochenen Vermutung schwer anschliessen können. Wohl lagen die ausschlaggebenden Gründe und Motive zu einer kirchlichen Union mit Rom für den neuen Kaiser auf politischem Gebiet, aber in erster Linie nicht auf dem der äusseren, sondern auf dem der inneren Politik[4]). Die inneren Zustände im grossen byzantinischen Reiche selbst forderten gebieterisch und unaufhaltsam eine Änderung der kirchlichen Lage. Eine solche konnte aber mit Aussicht auf endliche Ruhe nach den gemachten Erfahrungen und nach der vorhandenen Stimmung[5]) nur dann stattfinden, wenn man ganz auf die alten Forderungen einzugehen gewillt war, von denen Rom auch in so schweren Zeiten, wie wir sie im Vorausgehenden kennen gelernt haben, nicht abgewichen war. Hier hiess es in der That entweder alle Bedingungen erfüllen oder keine, da die eine mit der anderen gegeben war. Übrigens war die Nachgiebigkeit Justins nach der Lage der Verhältnisse und nach dem Umlauf fast eines Menschenalters seit den Tagen des Acacius keine so grenzenlose

1) Thiel p. 877f. ep. 79 n. 1. vom 9. Juli 519.

2) Vgl. z. B. Thiel p. 956 ep. 133.

3) Allgemeine Kirchengeschichte II 2 (Stuttgart 1842. 8°) S. 863f.

4) S. oben S. 150f.

5) S. oben S. 151f.

mehr, wie Gfrörer meinte[1]). Mit Theoderich stellte man sich, wenn man es vielleicht auch nicht mit Freuden that, durch die Anerkennung Eutharichs als Nachfolgers des Schwiegervaters in das beiderseits gewünschte beste Verhältnis[2]). Die Triumphfeierlichkeiten, welche in diesem Jahre (519) in Rom unter Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten, sowie in Ravenna abgehalten wurden, lassen uns sehen, wie gut die Aussichten Theoderichs für die nächste Zukunft waren. Erst nachdem sich die für eventuelle politische Unionspläne ausserordentlich günstige Wirkung der kirchlichen Einigungserfolge nach einigen Jahren gezeigt hatte, nachdem namentlich — und hierauf legen wir das Hauptgewicht — Eutharich so unerwartet früh aus dem Leben geschieden war (c. 522[3])) mit Hinterlassung eines ungefähr fünfjährigen Söhnleins, Athalarich, da konnte und musste man in Byzanz die Zukunft Italiens in Erwägung ziehen. Jetzt erst, nachdem auch im Innern des Reiches die Aufregung sich grösstenteils gelegt, waren am Kaiserhof eventuelle Pläne gegen die Gotenherrschaft in Italien in den Kreis näherer Betrachtung gerückt.

Mit Eutharichs folgenschwerem Tode ward dem nunmehr 70jährigen greisen Theoderich die Hoffnung seines Alters jäh entrissen, sein Nachfolger und Erbe, auf dem die Zukunft seines Reiches, seiner persönlichsten Schöpfung, gegründet war. Friede und Ruhe, die gewiss ehrlich und wohl verdient waren, schwanden dahin, und eine Fülle von tiefem Schmerz und bitterem Kummer stürzte über die noch ungebrochene Heldenkraft des Königs herein. Noch weiterhin sollte ihm der Tod mit unerbittlicher Härte teure Personen hinwegraffen, Stützen des allgemeinen Friedens: König Thrasamund und Papst Hormisdas (i. J. 523). Seine Lebensarbeit, welche der ruhigen Blüte seines geliebten Italien gegolten, musste er von einem Teile seiner römischen Unterthanen belohnt sehen durch hochverräterische Beziehungen zu dem Kaiser, welche erst durch die Hinrichtung des Boethius und Symmachus einen blutigen, momentanen Abschluss fanden. Auch sein gutes Verhältnis zur katholischen Kirche war im letzten seiner Jahre gestört; der neue Papst Johannes hatte ihm in

1) Vgl. auch Thiel p. 941ff. ep. 129; p. 957 ep. 135; ferner epp. 137, 140 und bes. 141.

2) Vgl. die Rücksichtnahme Justins auf die arianischen Goten in seinem unten S. 168 besprochenen Edicte.

3) Genau lässt sich die Zeit des Todes nicht bestimmen; sicher ist nur, dass er nach dem Anonymus Valesianus p. 326, 24ff. i. J. 520 noch am Leben war.

Konstantinopel für seine vom orthodoxen Kaiser verfolgten arianischen Glaubensbrüder nicht zu voller Zufriedenheit interveniert und allzu offen seine Sympathien für Byzanz an den Tag gelegt. Frieden brachte seinem erschütterten Herzen nur der Tod.'

---

§ 15.

Chronologische Feststellung der Hauptereignisse aus den letzten Regierungsjahren Theoderichs.

Von einer genauen Verbindung bezw. Auseinanderhaltung der soeben angedeuteten politischen und kirchenpolitischen Vorgänge, welche das Ende einer im ganzen so glücklichen und segensreichen Regierung zu einem für Theoderich so betrübenden machen konnten, hängt für eine richtige Beurteilung des grossen Königs alles ab. Die Hauptereignisse, um die sich in diesen letzten Jahren alle anderen gruppieren, sind in erster Linie die Anklage und Hinrichtung des Boethius, dann die Anwesenheit des Papstes Johannes in Konstantinopel, wo er für die verfolgten gotischen Arianer eintreten sollte, und schliesslich das kaiserliche Edict, welches jene Verfolgung inaugurierte. Die möglichst sichere zeitliche Feststellung dieser drei Punkte sei im Folgenden versucht.

Boethius, der schon oft erwähnte, von seinem Könige geehrte Philosoph, ward der Mitschuld am Vaterlandsverrat angeklagt; die Untersuchung führte zum Todesurteile, das in der That vollstreckt wurde. Als Boethius in die peinliche Angelegenheit mit hinein verwickelt wurde, war er magister officiorum, und sein Hauptankläger, Cyprian, referendarius d. i. eine Art vortragender Rat beim Könige[1]). Nachher wurde dieser nämliche Cyprian comes sacrarum largitionum. Sein königliches Ernennungsdecret ist uns noch erhalten[2]); es stammt aus dem Jahre 524, an dessen 1. September Cyprian sein neues Amt antreten musste[3]). Die Anklage gegen Boethius muss also vor dem 1. September d. J. 524 erhoben worden sein. — Dieses sichere Ergebnis stimmt überein mit den Angaben der Chronik des Marius von Avenches, deren Verlässigkeit gerade durch diese Controlle wieder aufs neue be-

1) Anonymus Valesianus p. 326, 45ff.; Consolatio philos. I pr. 4 p. 12, 45ff.

2) Varien V 40 p. 166, 15ff.

3) L. c. p. 167, 14f.

stätigt wird; gerade sie ist es, — hier folgen wir Usener[1]) — welche die zeitliche Disposition der Ereignisse (durch die Ravennater Fasten) am getreuesten bewahrt hat. Nach ihr fällt nun aber schon der Tod des Boethius ins Jahr 524, der seines Schwiegervaters Symmachus dagegen erst ins nächste Jahr, 525. Gemäss der im wesentlichen allerdings ganz unzuverlässigen kirchlichen Tradition[2]) wäre des Boethius Todestag der 23. Oktober gewesen; vielleicht hat sie gerade in diesem mehr unwesentlichen Punkte das Richtige bewahrt. Vielleicht lässt sich aber auch der Tag der Hinrichtung mit Rücksicht auf Varien V 40 und 41 noch über den 1. September hinaufrücken. Es hat nämlich den Anschein, als ob Cyprian, der an dem unglücklichen Ende des Boethius das grösste Verdienst hatte, in den beiden genannten königlichen Erlassen gegen die Vorwürfe verteidigt werden solle, die ihm ob seiner folgenschweren Handlungsweise von verschiedenen Seiten gemacht worden sein mochten. Da sich indes weder für die eine noch für die andere Möglichkeit ein ganz ausschlaggebender Grund finden lässt, werden wir uns mit dem Resultate bescheiden müssen, dass des Boethius Tod wohl in die zweite Hälfte des Jahres 524 fallen muss. — Dann muss aber, weil seiner Hinrichtung eine lange Kerkerhaft vorausging, während deren er seine »Tröstungen der Philosophie« in so vollendeter Weise ausarbeiten konnte, seine Inhaftierung spätestens zu Anfang d. J. 524 verfügt worden sein. Und die erste Hochverratsanklage gegen Albinus, um dessen Verteidigung willen er selbst erst in die Anklage hineingezogen wurde, muss, wenn nicht früher, sicher Ende d. J. 523 stattgefunden haben.

Papst Johannes musste als Anwalt Theoderichs nach Konstantinopel gehen, um beim Kaiser für die wegen ihres Glaubens verfolgten Arianer einzutreten. Die Zeit seiner Hin- und Rückreise und damit seines Aufenthaltes lässt sich ziemlich genau bestimmen. Nach seiner Heimkehr vom Kaiserhofe wurde er zu Ravenna in königlicher Haft zurückgehalten, in der er schon nach wenigen Tagen starb, am 18. Mai d. J. 526[3]). Um die Mitte des Mai wird demnach seine Rückkehr nach Italien bestimmt anzusetzen sein. — Der noch weite zeitliche Spielraum für seine Anwesenheit in der Hauptstadt des Ostreiches wird durch eine doppelte Angabe mit aller Sicherheit näher abgegrenzt. Die eine fanden wir in einer griechischen Schrift, die sich uns als ein Excerpt vorstellt

1) Anecdoton Holderi S. 77ff. Anm. 19.
2) S. unten S. 177.
3) Anonymus Valesianus p. 328, 32f.; vgl. Liber pontificalis p. 276, 4ff.

aus dem lateinisch geschriebenen Werke des (angeblichen[1]) Bischofs Dorotheus von Tyrus: *σύγγραμμα ἐκκλησιαστικὸν περὶ τῶν ο΄ μαθητῶν τοῦ κυρίου*. Sie ist abgedruckt unter den Selecta ad illustrationem Chronici Paschalis, wo sie die VIII. Stelle einnimmt[2]). Der Epitomator, ein Presbyter Prokopios, erzählt hier[3]), diese Schrift habe der ehrwürdige Dorotheus lateinisch zurückgelassen, und er (Prokopios) habe sie unter dem Consulate des Philoxenus und Probus i. J. 525 übersetzt, als Johannes, der Bischof von Rom, nach Konstantinopel gekommen sei. Dieser sei nämlich von dem Erzbischof der Stadt veranlasst worden, zusammen mit ihm am Geburtstage Christi die kirchliche Feier zu begehen, habe sich aber geweigert, wenn er nicht als der erste, vor dem Bischof der Stadt amtieren dürfe. Denn Rom habe vor Konstantinopel seinen Bischof erhalten. Um die Unrechtmässigkeit dieser Behauptung zu beweisen, habe man dem römischen Bischof nun die Schrift des grossen Dorotheus vorgelegt. Deren Echtheit habe er wohl anerkennen müssen; aber er habe dann seinen Vorrang (*τὰ πρωτεῖα*) damit begründet, dass der bischöfliche Stuhl in Rom auf den berühmtesten der Apostel zurückgehe. Es steht somit fest, dass Papst Johannes während des Weihnachtsfestes d. J. 525 in Konstantinopel war. — Wie lange war er vorher in Byzanz, wann war er von Rom abgereist? Diese Fragen beantwortet uns ein Brief des primicerius notariorum Bonifatius an denselben Papst Johannes, geschrieben praesenti quarta indictione (d. i. in der Zeit vom 1. September d. J. 525 bis 31. August d. J. 526), welcher dem Papst die von Dionysius Exiguus erbetene Mitteilung über den Ostertermin d. J. 526 übermittelte. Zum erstenmale ist der Brief nach einer Münchener Handschrift von B. Krusch veröffentlicht worden im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX (1883) 109, wo er aber mitten im Texte abbricht; ganz findet er sich in Pitras Analecta novissima I (1885) 466, wo er indes fälschlich Johannes IV. (640—42) beigelegt ist. Der Papst hat also frühestens am

1) Vgl. R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. I (Braunschweig 1883. 8°) S. 196f. und Franciscus Fischer, De patriarcharum Constantinopolitanorum catalogis et de chronologia octo primorum Patriarcharum, in den Commentationes philologae Jenenses vol. III (1884) 268 und 273ff.

2) Corpus script. hist. byzant. Bonnae 1832 ed. L. Dindorf; vol. II p. 120ff. Eine Neuausgabe ist nach einer Ankündigung bald zu erwarten in den »Scriptores sacri et profani«, herausgegeben von »Seminarii philologorum Jenensis magistri et qui olim sodales fuere.«

3) L. c. p. 136 oben.

1. September, spätestens Ende November 525 Rom verlassen und sich nach Byzanz begeben, wo er bereits das Weihnachtsfest feierte[1]). — Marcellinus Comes berichtet über die Anwesenheit des Johannes in der Kaiserstadt, der Papst habe gelegentlich seiner Gesandtschaft i. J. 525 das Osterfest zu Konstantinopel in lateinischem Ritus gefeiert[2]). Dieses Datum ist freilich nach dem Vorausgehenden unmöglich; wir werden, ohne dem ganz bestimmten Berichte des sonst sehr zuverlässigen Marcellinus von einer Paschafeier zu nahe zu treten, — er hat diese Partie seiner Chronik ja erst i. J. 534 geschrieben — annehmen können, dass er sich in der Angabe des Jahres getäuscht habe; dies letztere wohl eher, als dass eine Verwechslung zwischen dem Osterfest d. J. 525 und dem Weihnachtsfeste desselben Jahres vorliege. Somit hätte der Papst auch das Fest der Auferstehung des Herrn am 19. April d. J. 526 noch im Osten gefeiert. Sein schon am 18. Mai des gleichen Jahres erfolgter Tod in Ravenna würde dann die Annahme einer sehr beschleunigten Rückreise fordern, gegen welche gegründete Bedenken nicht bestehen[3]).

Zu einem weniger genauen und sicheren Resultate kommen wir mit der zeitlichen Bestimmung jenes kaiserlichen Verfolgungsedictes gegen die gotischen Arianer, das den Theoderich zum Einschreiten veranlasste. Verlässige positive Nachrichten mangeln uns vollständig. Theophanes schreibt wohl[4]), dass in dem Jahre vom 1. September 524/525 eine blutige Manichäerverfolgung stattgefunden habe. Und man kann sich nun freilich der Anschauung zuneigen, dass dieser Verfolgung schon das allgemeine Edict gegen alle Häretiker vorausgegangen sein werde; aber eine zwingende Notwendigkeit besteht hiezu durchaus nicht. Ebensowenig nützt uns die Nachricht der historia miscella, dass die Arianerverfolgung im sechsten Jahre der Regierung Justins, also 523/524 ausgebrochen sei. Denn sie ist ein Zusatz des erst c. 1000 schreibenden Landulfus Sagax[5]), der ihn der chronographia tripartita des Anastasius[6]) entlehnt hat. Anastasius selbst aber fusst ganz auf der ungenauen Nachricht unseres Theophanes[7]), dass in der Zeit vom

1) Vgl. hiezu Duchesne, Liber pontificalis I 277 n. 8.
2) p. 102, 12ff.
3) Vgl. wieder Duchesne l. c.
4) I 171, 2f.; vgl. Malalas p. 423, 16ff.
5) Mon. Germ. hist. auct. antiquiss. t. II (1879) 368, 4ff.
6) Ed. C. de Boor in seiner Theophanesausgabe II (1885) 132, 4f.
7) I 169, 19f.

1. September 524/525 Theoderich den Papst gezwungen habe, nach Konstantinopel zu gehen. Wenn wir endlich den Codex Justinianus zur Hand nehmen und nach dem Edicte suchen, so finden wir allerdings lib. I tit. 5 lex 12 einen Kaisererlass gegen die Häretiker, der in unser Jahrzehnt fällt. Seine nähere Datierung aber (die Überschrift *Αὐτοκράτορες Ἰουστῖνος καὶ Ἰουστινιανὸς ΑΑ.* ist nur ergänzt) bietet Schwierigkeiten. Cod. Just. I. 5, 18 § 4, wo die Rede von einem Verfolgungsedicte ist, das Justinian und sein Vater seligen Andenkens (Justin) erlassen hätten, muss nicht notwendig gerade auf I 5, 12 bezogen werden, und wenn man das auch wollte, so bliebe es unseres Erachtens immerhin zweifelhaft, ob die Worte *τὸν ἤδη τεθέντα νόμον παρά τε ἡμῶν καὶ τοῦ τῆς θείας λήξεως πατρὸς ἡμῶν* angesichts der tiefeingreifenden Thätigkeit Justinians während der Regierung seines Oheims notwendigerweise auf die gemeinschaftliche Regierung, also auf die Zeit nach d. J. 527, gedeutet werden müssten. Sei dem, wie ihm wolle, die Eingangsworte des anfangs genannten Edictes (I 5, 12) scheinen uns die Annahme zu fordern, dass es unter der Regierung des neuen Kaisers Justin das erste gegen die Häretiker war. Da nun die Arianerverfolgungen, wie durch die Gesandtschaft des Papstes nach Konstantinopel anderweitig feststeht, spätestens Mitte d. J. 525 schon ausgebrochen waren, müsste dieser Erlass vor jene Zeit datiert werden. Einer neuen Schwierigkeit begegnen wir indes, wenn wir den Passus über die Goten (§ 17) näher betrachten. Da finden wir, dass für diese wegen ihrer Bundesgenossenschaft eine rücksichtsvolle Behandlung in Aussicht gestellt wurde, und wir begreifen nicht, wie Theoderich auf Grund dieses Edictes für arianische Stammesgenossen hätte intervenieren sollen. Wir möchten nun vermuten, dass vorliegendes Gesetz schon i. J. 523 erlassen worden sei, und dass dann später (wahrscheinlich mit Rücksicht auf die inzwischen bekannt gewordene Behandlung des byzantinischgesinnten römischen Adels durch Theoderich und den Ausgang des schon erwähnten Hochverratsprozesses in Italien) ein schärferes (vgl. I 5, 14) Vorgehen gegen die gotischen Arianer eingeleitet wurde (gegen Ende d. J. 524). Eine Stütze mag diese Hypothese durch die folgenden Erwägungen erhalten: Wenn dem Theoderich als bestes, vielleicht auch letztes Mittel, um den Kaiser zur Schonung der arianischen Goten zu bestimmen, eine Entsendung des Papstes nach Konstantinopel erschien, und wenn sicher ist, dass diese erst Ende des Jahres 525 erfolgte, so wird man gewiss nicht allzuweit fehl gehen, wenn man annimmt, der Ausbruch der byzan-

tinischen Arianerverfolgung liege nahe an der Jahreswende 524/525. Denn Theoderich, der an seiner Energie noch nichts eingebüsst hatte, wird entschieden möglichst bald das sicherste Mittel gewählt haben, um seinen Volks- und Religions-Genossen nachhaltig helfen zu können. Ein jahrelang dauernder Briefwechsel voll Vorstellungen und Bitten an den orthodoxen Kaiser, der bei einer früheren Ansetzung der Bedrückung arianischer Goten postuliert werden müsste, widerspräche dem Charakter des Königs, und wäre schwer in Einklang zu bringen mit der Spannung zwischen den beiden Höfen. Behauptet wird ein solcher Briefwechsel allerdings von Baronius in seinen Annales ecclesiastici zum J. 524 n. 2 und ebenso, vielleicht im Anschluss an ihn, von Severinus Binius in seinen Noten zur vita Johannis papae[1]); aber es ist uns nicht gelungen, eine sichere Spur von demselben zu finden.

Als sicheres Resultat unserer Untersuchung dürfte sich aus dem Vorstehenden ergeben:

523/524 spielte der Hochverratsprozess gegen Boethius mit all seinen traurigen Folgen.

Anfang d. J. 525 erreichte die Verfolgung der gotischen Arianer im Ostreich ihren Höhepunkt und veranlasste Theoderich, gegen

Ende d. J. 525 den Papst Johannes nach Konstantinopel zu senden, von wo derselbe erst

Mitte Mai 526 wieder nach Ravenna zurückkehrte, um einige Tage später,

18. Mai 526, sein kurzes Pontifikat mit dem Tode zu beschliessen.

---

§ 16.

Der Tod des Boethius und Symmachus.

Wir haben Theoderich verlassen schwer getroffen durch den unersetzlichen Verlust seines zum Nachfolger bestimmten Schwiegersohnes Eutharich. Ein harter Schicksalsschlag folgte jetzt dem andern. Sein jugendstarker, hoffnungsvoller Neffe Sigerich, der Sohn des katholisch gewordenen Burgunderkönigs Sigismund, fiel einem Mordanschlag des eigenen Vaters (wohl aus politischen Gründen) zum Opfer i. J. 522. Das Burgunderreich wurde dadurch

---

1) Binius, Concilia generalia etc. II 1 (Coloniae 1618. 2°) p. 622 F.

den Ostgoten, wenn möglich, noch mehr entfremdet, als es bis jetzt schon geschehen war. — Und nicht genug, dass Burgund schon seit Jahren seine Politik ganz im Sinne von Byzanz betrieb, auch die Vandalen sollten vollständig in das Verhältnis einer nach der Auffassung Theoderichs schmählichen Abhängigkeit von dem Kaiser sich begeben. Ihr König Thrasamund war im Sommer des Jahres 523 gestorben, und die Regierung überkam der schon hochbetagte katholikenfreundliche Hilderich, ein Enkel des Kaisers Valentinian. Statt die engste Verbindung mit dem Ostgotenstaate aufrecht zu erhalten, brach der neue König in »blindester Thorheit«[1]) mit den bewährten Überlieferungen einer langen Zeit und schloss sich an Byzanz bezw. Justinian an. Selbst Prokop gibt seinen Unwillen offen kund über diese politische Kurzsichtigkeit der Vandalen, dass sie aus Bundesgenossen und Freunden Feinde Theoderichs und der Goten in Italien geworden seien[2]). Die Wirkung einer so folgenschweren Schwenkung der Vandalen muss für den ohnehin schwer heimgesuchten Ostgotenkönig eine niederdrückende gewesen sein. Wir brauchen uns bloss seines früheren Unwillens über den Briefwechsel des Burgunderkönigs mit Byzanz zu erinnern. Und doch war das für ihn noch eine bessere Zeit gewesen. Jetzt war es ihm zur betrübenden Gewissheit geworden, dass die sichtbare Neuerstarkung des orthodoxen Kaisertums eine ganz drohende Gefährdung der selbständigen germanischen Völkerschaften innerhalb des römischen Reiches bedeute. — Eine neue Trauerbotschaft war erst recht dazu angethan, wiederum ernste Besorgnisse in seinem durch Schmerz und Sorge gedrückten Herzen wachzurufen. Papst Hormisdas, mit dem er nach allem, was wir wissen, in glücklicher, friedlicher Eintracht zusammenarbeitete, hatte sein thatenreiches, mit grossen Erfolgen gesegnetes Leben am 6. August des Jahres 523 beschlossen. Als sein Nachfolger wurde am 13. August ohne bemerkbaren Einfluss Theoderichs und ohne sonstige auffällige Erscheinungen ein gewisser Johannes aus Tuscien gewählt. Die Zustände, die uns aus der Wahl seines Nachfolgers auf dem päpstlichen Stuhle[3]), und die Vorgänge, welche uns aus seinem eigenen Aufenthalte in Konstantinopel bekannt sind[4]), lassen darauf schliessen,

1) Dahn, Urgeschichte S. 177.

2) De bello Vandalico I 9 p. 349, 21ff.

3) Vgl. unten § 18.

4) Vgl. unten S. 193f.

dass er seiner politischen Gesinnung nach ein entschiedener Anhänger und Verehrer byzantinischer Kaiserherrschaft gewesen sein muss. Vielleicht ist er identisch mit jenem Diakon Johannes, der i. J. 506 auf die Seite des rechtmässigen Papstes Symmachus zurücktrat, dem der junge Boethius zwei seiner theologischen Traktate widmete[1]). Die wenigen Züge, die wir von diesem Diakon kennen, würden dem Gesamtbild nicht widersprechen, das wir uns von dem Papste entwerfen können. Der uns von dem Presbyter Prokopios berichtete Rangstreit mit dem Bischofe von Konstantinopel zu Weihnachten des Jahres 525 zeigt, dass auch der schon kränkliche[2]) Papst kein kleines Mass von Energie besass und es verstand, geschickt seine Rechte zu wahren und mit Nachdruck aufzutreten. Ein greifbarer Grund zu irgend welchen Befürchtungen war — abgesehen vielleicht von seiner ausgesprochenen Hinneigung zu Byzanz — zu Beginn seines Pontifikates weder von des Papstes noch von des Königs Seite gegeben, so dass das Verhältnis zwischen den beiden Gewalten wie früher ein ruhiges und friedliches sein konnte. — Wenn Theoderich also nach dieser Seite hin keinen Grund hatte, sonderlich besorgt zu sein, so bereitete ihm doch eine jetzt sich immer mehr kundgebende Unzufriedenheit seiner römischen Unterthanen oft bange Stunden. Klagen über Missbräuche und Übergriffe in der Verwaltung, über Bedrückungen durch römische und gotische Beamte und über die habgierige Willkür seines eigenen Neffen Theodahath in Tuscien kamen ihm oft zu Ohren und bildeten den Gegenstand eifrigster Verbesserungsbestrebungen von seiner Seite. Er wollte mit aller Entschiedenheit und Energie jeden Anlass entfernen, der ihm die Herzen der Römer hätte entfremden können[3]).

Wie wir aus des Boethius »Tröstungen der Philosophie« entnehmen können[4]), wurde der König dabei von edlen, selbstlosen Römern unterstützt, die es für ihre Pflicht hielten, mit dem Ansehen ihrer Person und Stellung das Recht zu schützen und sich der vom Unrecht Betroffenen mit Wärme anzunehmen. Boethius selbst war, indem er dem Beispiele seines Schwiegervaters folgte, unter diesen hochherzigen Männern. Freilich war ein solches Ein-

1) Vgl. oben S. 104 und 122.

2) Liber pontificalis p. 275, 7.

3) Varien V 12 (vgl. Prokopios, de bello Gotico I 3 p. 16f.), 16, 19, 29, 30. Vgl. Cons. phil. III pr. 3 p. 57, 32ff. — Garollo, Rivista Europea XI (1879) 742ff. ist in seiner Darstellung dieser Verhältnisse nicht immer ganz genau.

4) Cons. phil. I pr. 4 p. 11, 26ff.

treten für die verletzte Gerechtigkeit wie zu allen Zeiten, so auch in den Tagen Theoderichs eine gefährliche Rolle; in unserm Falle kam noch der schlimme Umstand hinzu, dass diese Männer gar leicht in den Verdacht kommen konnten, antigotische Ziele mit ihren bestgemeinten Bemühungen zu verfolgen. So wie wir die allgemeine Lage kennen gelernt haben, war ein solcher Verdacht durchaus nichts Unnatürliches. Die gerade in den intelligenten, leitenden Kreisen tiefer als im Volk gefühlten Gegensätze der Nationalität, der Religion, der ganzen Bildung und Anschauungsweise hatten ein ostgotisches Staatsbewusstsein wohl überhaupt nicht entstehen lassen[1]), und jetzt that das mächtige Wiederaufleben des orthodoxen Kaisertums das Übrige, um jeden Gedanken ähnlicher Art in den Römerherzen unmöglich zu machen. Das war es, was Theoderich mit seinem durchdringenden Geiste immer deutlicher einsah; diese Erkenntnis musste für ihn aber, auch wenn wir davon absehen, dass er andere Früchte seiner gerechten und milden Herrschaft erwarten durfte, um so niederdrückender werden, als auch seine glänzende äussere Stellung in der letzten Zeit so stark erschüttert worden war. Ein Gefühl der Bitterkeit, das sich gewöhnlich mit dem Bewusstsein einer schmerzlichen Enttäuschung und einer stets fortschreitenden Vereinsamung verbindet, musste sich seiner bei solchen Wahrnehmungen bemächtigen, zumal die oben skizzierten Gegensätze, wie leicht erklärlich, von den Goten nicht so arg empfunden wurden, und ihnen in ihrer Berechtigung wahrscheinlich auch unverstanden blieben. Von Anfang an immer bestehend war dieses teilweise Widerstreben gegen die Ostgoten im Laufe der Zeit so mächtig geworden, dass es zur Bildung einer festgeschlossenen Partei führte, die in dieser Periode fühlbar hervortritt. Als national-römische Partei glaubte sie mit der Barbarenherrschaft keinen dauernden Bund eingehen zu können, beklagte den Untergang der alten Freiheit und wünschte sehnlichst eine Änderung herbei[2]). Ihr gegenüber stand ein konservatives, gotenfreundliches Lager, in dem man an dem nun einmal geschichtlich gewordenen Verhältnisse festhalten wollte: die Regierungspartei, deren bekanntestes Glied sicher Cassiodor war. Ob Boethius

1) Prokopios, de bello Gotico I 1 p. 11, 1f. meint, dass die Liebe der Italiener zu Theoderich etwas unnatürliches und dem menschlichen Charakter fast widersprechendes gewesen sei; vgl. etwa auch l. c. III 17 p. 346, 12f.

2) Dass Theoderich in dieser Beziehung oft schwere Besorgnisse haben musste, beweist uns die verschärfte Strafe auf Anstiftung von Empörung und Aufruhr, wie sie uns in § 107 des Edictes entgegentritt (vgl. Dahn, Könige IV 110f.).

ganz offen und entschieden auf dieser letzteren Seite stand, kann bezweifelt werden, da eine Hochverratsanklage gegen ihn überhaupt möglich war und vielerorts bereitwilligen Glauben fand. Ein nicht undeutliches Spiegelbild dieser beiden politischen Richtungen vermögen wir auch in der Papstgeschichte jener Zeit zu erkennen. Es sei an die gotenfreundlichen Päpste Symmachus, Felix IV., Bonifatius II., Johannes II. und Silverius erinnert, und ihnen seien die kaiserlich Gesinnten — teilweise Gegenpäpste — gegenüber gestellt wie Laurentius, Johannes I., der unbekannte Gegencandidat Felix' IV., ferner Dioscurus, der wider Bonifatius II. stand, Agapitus und, wenn man will, noch Vigilius, dem Silverius hatte weichen müssen. Die byzantinische Politik liess es sich nicht entgehen, alle diese bekannten Zustände in gebührenden Anschlag zu bringen, und ein Justinian mit seinen weitgehenden politischen Plänen legte jedenfalls bei so günstiger Gelegenheit die Hände nicht unthätig in den Schoss. Lebten ja doch in Konstantinopel Römer im Exil, welche sicher unausgesetzt gegen Theoderich schürten und wohl nichts unversucht liessen, wenn sie hoffen durften, ihn schädigen zu können[1]). Bei der jüngst erst wieder recht eng gewordenen Verbindung zwischen Alt- und Neurom war ein Briefwechsel hervorragender Römer mit dem Kaiserhofe, der dem isolierten Theoderich zu Verdacht gegründeten Anlass geben konnte, an sich weder etwas Unmögliches noch etwas Unwahrscheinliches. Dass der Gotenkönig solche Verdachtsgründe gegen Byzanz durchaus nicht aus der Luft zu greifen brauchte, verstehen wir, wenn wir uns nur an seine eigenen im Ostreiche mit Zeno schon gemachten Erfahrungen erinnern und sie mit den Erscheinungen dieser letzten Jahre zusammenhalten.

Da wurde wirklich Ende des Jahres 523 der Patricier Albinus, ein Freund des Ennodius und Verwandter des Faustus[2]), wegen Majestätsverbrechens angeklagt: er habe einen hochverräterischen Briefwechsel mit dem Kaiser Justin unterhalten, der gegen den Bestand des ostgotischen Reiches gerichtet gewesen sei[3]). Durch die Anklage, welche von dem königlichen Rate Cyprian erhoben wurde, schien der ganze Senat compromittiert. Boethius — er war damals in Amt und Würden als magister officiorum — konnte und wollte es wagen, mit aller Entschieden-

1) Vgl. oben S. 118.

2) Ennodius n. 58 (ep. 2, 21) p. 73, 5ff.; n. 59 (ep. 2, 22) p. 73, 14ff.

3) Anonymus Valesianus p. 326, 45ff.; Cons. phil. I pr. 4 p. 14, 101ff.

heit bei Theoderich, der eben in Verona weilte, für die Unschuld des Albinus und des ganzen Senates einzutreten. Allein auch für ihn sollte dieser Schritt verhängnisvoll werden. Cyprian, der infolge seiner treuen Dienste das volle Vertrauen des Königs besass und erst vor kurzem auf einer Gesandtschaftsreise nach dem Orient einen Einblick in die griechische Politik hatte gewinnen können[1]), liess sich durch das für den Augenblick wirkungsvolle Auftreten einer so einflussreichen Person, wie Boethius es war, keineswegs einschüchtern. Er trug kein Bedenken, seine Anklage durch seinen Bruder Opilio, seinen Verwandten Basilius und einen gewissen Gaudentius jetzt selbst auf Boethius ausdehnen und begründen zu lassen. Alle diese Ankläger waren, so schlecht sie auch bei Boethius selbst wegkommen, bei der durch Cassiodor vertretenen Regierungspartei sehr angesehen[2]). Boethius dagegen, der von Vielen nichtverstandene Philosoph mit seinen hochfliegenden, idealen Plänen und übertriebenen Forderungen[3]), hatte sich durch sein freimütiges, oft nicht ganz kluges Auftreten gegen die offenen Schäden des bestehenden Regimentes in diesen Kreisen schon längst verhasst gemacht[4]), und so warteten seiner nicht die besten Aussichten. Der König, durch Erfahrung zu Misstrauen geneigt, musste durch die Ereignisse der letzten Zeit ohnehin schon sehr argwöhnisch geworden sein; aber jetzt vollends, wo er eine so undankbare Treulosigkeit wähnte, gewannen über den so herb enttäuschten Herrscher bittere Entrüstung, Gereiztheit und Schroffheit die Oberhand[5]). Er wies die Klage mit drängendem Unwillen an den Senat, den verfassungsmässigen Richter des Boethius, zu peinlichster Untersuchung und strengster Bestrafung. Der Senat,

1) Varien V 40 p. 167, 4ff.; vgl. dazu Th. Hodgkin, The letters of Cassiodorus (London 1886. 8°) p. 291.

2) Zu Cons. phil. I pr. 4 p. 12, 50ff. vgl. Varien V 40, 41 VIII 16 und 17; vgl. auch Hodgkin l. c. p. 365, der sich mit vollem Rechte gegen die Behauptung Gibbons wendet, die Charaktere der Ankläger seien in den Briefen des Cassiodor nicht zu ihrer Ehre gezeichnet.

3) Cons. phil. I pr. 3 p. 8, 9ff.; vgl. hiezu seine Vorrede zum II. Buche des Commentares in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας (editio II.) ed. C. Meiser (Lipsiae 1880. 8°) p. 79f. [= Migne P. lat. 64 col. 433f.]. S. weiterhin Cons. phil. I pr. 4 p. 11, 15ff. (vgl. II pr. 7 p. 43f.) und p. 16, 137ff.

4) Zu seinen eigenen hierauf bezüglichen Klagen (z. B. Cons. phil. I pr. 4 p. 11, 26ff.; 14, 97ff.) vgl. das ganz gleichlautende Urteil des Prokopios, de bello Gotico I 1 p. 11, 9ff., nach welchem Symmachus, des Boethius Schwiegervater, sich in ähnlicher Lage befand.

5) »Rex avidus exitii communis« nennt ihn Boethius Cons. phil. I pr. 4 p. 14, 104.

förmlich consterniert vielleicht ebenso sehr durch eine so unerwartete Wendung, als durch den Zorn des Königs, konnte die Sache nicht schnell genug im Sinne des Herrschers erledigen; einmütig ward eines seiner berühmtesten Glieder, das für seine Ehre alles gewagt, seiner Güter beraubt, aller Würden für verlustig erklärt und zum Tode verurteilt — ohne dass man ihm die Möglichkeit einer Verteidigung offen gehalten hätte. Wir müssen es uns versagen, alles Weitere und Nähere zur Darstellung zu bringen, da es für unseren begrenzten Zweck von untergeordneter und nebensächlicher Bedeutung ist, und begnügen uns mit einem kurzen Hinweis auf das tragische Schlussresultat des Prozesses. Boethius hatte auf die Kunde von dem Urteilsspruche des Senates am Orte seiner Verbannung[1]), schwankend zwischen Furcht und Hoffnung[2]), wohl »um sich zu zerstreuen und zu erheben«[3]), — und hiemit verband er die eigene Rechtfertigung — seine »Tröstungen der Philosophie« verfasst (Frühjahr oder Sommer des Jahres 524). Die Vollstreckung des Urteils wurde von Theoderich aus Gründen, die sich unserer Kenntnis entziehen, bis fast in den Herbst desselben Jahres hinausgeschoben. Man kann vielleicht daran denken, dass der einflussreiche Symmachus, der Alterspräsident des Senates war, kein Mittel unversucht liess, um eine Wendung im Interesse seines Schwiegersohnes herbeizuführen. Aber anscheinend ohne Erfolg; denn das Urteil wurde, nach dem allerdings schon sehr getrübten und tendenziös entstellten Anonymus Valesianus, durch den Stadtpräfekten von Pavia, Eusebius, vollstreckt. Es leuchtet ein, dass Theoderich wegen seiner ungestümen Pression auf den Senat von schwerer Schuld nicht frei zu sprechen ist[4]). Das fast vollständige Schweigen

1) Wir möchten uns mit J. G. Suttner, Boethius, der letzte Römer. Sein Leben, sein christliches Bekenntniss, sein Nachruhm (Eichstädt, Lyceal-Programm 1852. 4°) S. 1 u. 13 für Chiavenna im Lirathal entscheiden, da die von Boethius genau angegebene Entfernung von 500 mille passus für Pavia viel zu gering gegriffen wäre.

2) Cons. phil. I pr. 4 p. 13, 7off.; II pr. 2 p. 28, 42ff.; pr. 3 p. 31, 41ff.; pr. 4 p. 32, 27ff.; pr. 5 p. 39, 95ff.

3) So J. Dräseke, Über die theologischen Schriften des Boethius, in den Jahrbüchern für protestantische Theologie XII (1886) 325.

4) Vgl. die treffenden Worte von Gregorovius: »Man kann die Notwendigkeit ihrer (des Boethius und Symmachus) Hinrichtung aus Staatsgründen beweisen, wie das manche Geschichtschreiber gethan haben; aber ein Mann wie Boetius, das weltberühmte »Trostbuch der Philosophie« in der Hand, ist ein zu gewichtiger Ankläger.« Geschichte der Stadt Rom. I⁴ 313.

Cassiodors von diesen Vorgängen muss, da er doch über Cyprian spricht, für den König wohl im schlimmen Sinne gedeutet werden[1]). Prokop urteilte ganz ähnlich: »Dies war die erste und letzte Ungerechtigkeit, schrieb er über Theoderich, deren er sich gegen seine Unterthanen schuldig gemacht hatte, dadurch dass er gegen seine Gewohnheit die Anklage nicht sorgfältig untersucht und doch das Urteil über jene beiden Männer (Boethius und Symmachus) gefällt hatte«[2]). Aber die Hauptschuld an dem schmählichen Ende des grossen Philosophen trägt die knechtische Feigheit des römischen Senates selbst. Nicht über Theoderich beklagt sich der Verurteilte in erster Linie, wohl aber in den bittersten Worten über seinen Senat »Hätte man mich angeklagt, dass ich Tempel hätte anzünden, Priester mit ruchlosem Schwerte ermorden, oder allen Gutgesinnten den Tod bereiten wollen, so hätte er (der Senat) mich in meiner Anwesenheit verurteilt, nachdem ich gestanden hätte oder überführt worden wäre. Jetzt aber werde ich fast 500 000 Schritte weit entfernt, ohne dass ich reden und mich verteidigen kann, wegen meines allzu grossen Eifers für den Senat geächtet und zum Tode verurteilt. In der That, die Senatoren wären es wert, dass keiner eines ähnlichen Verbrechens überführt werden könnte[3])!«

Wir mussten in diesem und den vorausgehenden Teilen in einer für den ersten Anblick vielleicht unbegründeten Weise oft so weit ausholen, um für das jetzt Folgende ein breites und sicheres Fundament zu bekommen. Aus der bisherigen Darstellung mag mit Evidenz hervorgehen, dass die ganze Boethiusangelegenheit mit der katholischen Religion des Philosophen und mit der Kirchenpolitik Theoderichs auch nicht im leisesten Zusammenhange

---

1) Vgl. auch Hodgkin, Italy and Her Invaders Vol. III. Book IV. p. 542. — Die Arbeit von C. G. Klapper mit ihrem verheissungsvollen Titel »Theoderici, magni Ostrogothorum regis, contra calumniatorum insimulationes defensio« (Programm des königl. Gymn. zu Aachen im Herbst 1858. 4°. p. 1—10) ist, — und nicht bloss an der Stelle allein, wo Theoderichs Kirchenpolitik mit ein paar Worten abgefertigt wird p. 8/9 — wie auch der Umfang andeutet, recht unbedeutend; sie ist allerdings schon vor den bahnbrechenden Studien von Dahn erschienen.

2) De bello Gotico I 1 p. 12, 5ff. — A. Thorbecke, Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung. (Programm des Heidelberger Lyceums 1867. 8°) S. 20 hat beliebt, ein Urteil, das mit dem des Prokop vollständig übereinstimmt und »jenen merkwürdigen Prozess zu einem Verbrechen des Königs gestempelt hat«, als »kirchliche Tradition und pfäffische Erfindung« zu brandmarken.

3) Cons. phil. I pr. 4 p. 15, 117ff.

stand; auch nicht von ferne hatte die Aktion gegen Boethius einen religiösen Charakter: ein Resultat, zu dem die Gesamtentwicklung mit Notwendigkeit führt. Erst aus der Kenntnis des grossen Zusammenhanges der Begebenheiten lässt sich das Einzelne, das Schicksal der beiden Patricier und das Vorgehen Theoderichs, richtig verstehen und beurteilen. Der kirchlichen Tradition gilt allerdings bis auf den heutigen Tag der Tod dieses so hervorragend auf die christliche Nachwelt wirkenden Philosophen, des »ersten Scholastikers«[1]), als ein Martyrium; der Arianerkönig habe ihn verfolgt und hingerichtet um seines katholischen Glaubens willen[2]). Indes schon Baronius hat deutlich darauf hingewiesen, wie wenig begründet diese Tradition sei[3]). Und es bietet wirklich keine besondere Schwierigkeit, die Irrtümlichkeit dieser Überlieferung zu beweisen. Um nicht schon Geschriebenes und von wissenschaftlicher Seite Anerkanntes nutzlos zu wiederholen, sei für die Entstehung dieser Legende von einem Martyrium des Boethius auf F. Nitzsch verwiesen[4]). Hier sei nur ein Punkt

---

1) C. Krieg, Über die theologischen Schriften des Boethius, im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1884 (Köln 1885. 8°) S. 24.

2) Vgl. ein von Papst Leo XIII. bestätigtes Decret der Congregatio Rituum vom 15. Dezember 1883 (Acta Sanctae Sedis XVI 302f.), welches nach einer Mitteilung von N. Scheid, Die Weltanschauung des Boethius und sein »Trostbuch«, in den Stimmen aus Maria-Laach 39 (1890) 378 »wissenschaftliche Vorarbeiten zur Grundlage hat, die keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehen und auch den strengsten kritischen Anforderungen voll gerecht werden.« Wenn sich die Ansicht Scheids über diese »wissenschaftlichen Vorarbeiten« als zutreffend herausstellen sollte, — woran wir einstweilen allerdings sehr starke Zweifel hegen müssen — so müsste man nur lebhaft bedauern, dass solche Werke infolge ihrer Unzugänglichkeit für die wissenschaftliche Welt tot geboren sind. Denn trotz eigener Versuche und der gütigen Bemühungen des Herrn W. Hoffmann in Rom selbst, ist es mir nicht gelungen, dieser als Manuscript gedruckten Arbeit habhaft zu werden.

3) Annales ecclesiastici ad. a. 525 n. 12.

4) »Das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften.« Eine krit. Untersuchung. (Berlin 1860. 8°) S. 13—19. Vgl. auch den Artikel »Boethius« in der zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte II (1883) 968 von Funk, sowie Gaston Boissier, Le Christianisme de Boèce, im Journal des Savants Août 1889 p. 451ff. Mit dem Letzteren (p. 452 Anm. 1 der genannten Arbeit) in dem »rex hereticus« des Liber pontificalis (p. 275, 6, 17; p. 276, 3, 10; vgl. auch das Felicianische Excerpt p. 104, 26f.) ein Zeugniss finden zu wollen für den Glauben an das Martyrium des Philosophen, ist durchaus nicht angängig. Der Grund für diese Bezeichnung Theoderichs ist nachweisbar ein ganz anderer: Nach Duchesne und Lipsius dürfen wir die vita Johannis, welcher die citierten Stellen angehören, als ein in sich abgeschlossenes Ganzes betrachten. Hier wird nun im deutlichsten Gegensatze zu dem »imperator orthodoxus«, der die Arianer verfolgt, unser Theoderich »rex hereticus« genannt, weil er mit allem Eifer

besonders hervorgehoben, den man nicht immer scharf genug betont hat, und ein paar, vielleicht neue Beobachtungen mögen dann zu weiterer Klärung Platz finden. — Boethius sagt in seiner Consolatio philosophiae ausdrücklich, er habe den thatsächlichen Verlauf seiner peinlichen Angelegenheit schriftlich aufgezeichnet, damit die Nachwelt sich ein Urteil darüber bilden könne[1]). Garollo und Gregorovius scheinen Unrecht zu haben, wenn sie meinen, dass diese wichtigen Aufzeichnungen, seine Apologie, nicht auf uns gekommen seien[2]). Denn das ganze erste Buch der Consolatio ist im Grunde nichts anderes als eine apologetisch gefärbte Darstellung seiner harten Schicksale in der jüngst vergangenen Zeit, die den Zweck haben sollte, dem Leser die selbständige Beurteilung des ganzen Falles zu ermöglichen. Nichts nötigt bei dem Mangel jeglicher positiver Anhaltspunkte zur Annahme, Boethius habe noch eine eigene Rechtfertigungsschrift im Kerker verfasst neben der Consolatio. Nach diesen Bemerkungen haben wir hier das Recht, von einem argumentum ex silentio vollen Gebrauch zu machen. Da aber dieses ein negatives Controllmittel für eine nur einmal bezeugte Thatsache ist, und da das einzige Zeugnis für ein Martyrium des Boethius gegenüber allen anderen in Frage kommenden direkten Quellen erst ein paar Jahrhunderte später auftaucht, so könnte man allerdings zweifelhaft sein, ob einer so schlecht bezeugten Thatsache gegenüber dieses Controllmittel nicht überhaupt vollständig überflüssig sei. Wir wollen es indes doch anwenden, weil es einmal geeignet ist, die aus dem Zusammenhange der Entwicklung sich ergebenden Hauptgründe noch zu verstärken, und dann es

---

für seine bedrängten häretischen Glaubensbrüder eintritt. Dieser offen ausgesprochene Gegensatz muss — wie wir glauben — in erster Linie in Betracht gezogen werden und gibt ohne weiteres ungezwungen und natürlich die Erklärung jener an sich durchaus nicht auffälligen Bezeichnung. Wer noch ein weiteres Argument wünscht, möge beachten, dass dem Arianerkönige die gleiche Benennung auch beigelegt wird in dem Leben des Papstes Symmachus und zwar nur in der ersten Recension, welche durch die beiden schon oft genannten Excerpte (p. 96, 12 = 96, 12; p. 96, 29 = 96, 24; p. 96, 27) vertreten ist. Diese Biographie ist aber nach den beiden erwähnten Gelehrten schon unter Papst Hormisdas, also vor dem Tode des Boethius, geschrieben.

1) I pr. 4 p. 13, 79ff.

2) Garollo l. c. XII 711 Anm. 1 und Gregorovius a. a. O. S. 316; vermutlich im Anschluss an D. Papebroche, Acta SS. Bolland. Maji t. VI (Venetiis 1739. 2°) p. 51 A nr. 16. Nitzsch a. a. O. Nachträge. 2 zu S. 21 tritt für unsere Anschauung ein.

uns ermöglicht, in des Boethius Lage einen für das Ganze nicht nutzlosen tieferen Einblick zu gewinnen. Wäre Boethius wegen seiner standhaften katholischen Glaubensüberzeugung von dem arianischen Katholikenverfolger Theoderich verurteilt worden, so hätte er in einer Schrift, in der er nach eigener Aussage die ganze Geschichte, das Werden jenes Prozesses und seine Durchführung niederlegte, damit die Nachwelt selbst seine Schuld oder Unschuld prüfen könne, doch notwendigerweise auch von seinem Glaubensmute sprechen müssen. Es ist schlechterdings nicht begreiflich, was er eventuell für Gründe gehabt haben sollte, das Hauptvergehen, welches ihn so weit gebracht, zu verschweigen oder durch anderes zu verdecken; für einen Christen, der um seiner Religion willen Verfolgung gelitten, musste doch gerade das Hervorheben dieses Punktes im Hinblick auf eine spätere Zeit die schönste Rechtfertigung sein. Nun findet sich aber in der ganzen Consolatio nicht eine einzige Silbe, mit der in diesem Sinne auf die katholische Religion des Verfassers oder auf die Häresie des Königs und ähnliches auch nur angespielt wäre. Im Gegenteil: eine solche Arbeit kann ganz unmöglich die letzte Verteidigungs- und Trost-Schrift eines Mannes sein, der einem wahrscheinlichen gewaltsamen Tode mit dem rühmlichen Bewusstsein entgegensah, als ein Opfer seines orthodoxen Glaubens und seiner treuen Anhänglichkeit an die katholische Kirche, als ein Martyrer zu sterben. »In Wahrheit ist der schönste Teil des Buches nichts als die wahrscheinlich jüngste Umarbeitung jenes unzerstörbaren Dialoges des Stagiriten,« des Protreptikos des Aristoteles. Auch hinsichtlich der Consolatio philosophiae war Boethius »für sein Volk wie für die gesamte abendländische Welt nur Übersetzer, Bearbeiter und Vermittler griechischer Weisheit und Wissenschaft[1]«. Alle übrigen Gründe, welche in des Boethius Verurteilung durch den jetzt gut katholischen Senat, in der Anklage auf das Verbrechen der Magie[2]) und anderen Punkten liegen, und welche die Annahme eines Martyriums als eine reine Unmöglichkeit erscheinen lassen, glauben wir hier übergehen zu dürfen. Dafür sei auf eine Stelle in dem schon erwähnten Ernennungsdecrete des Hauptanklägers Cyprian

---

1) So Dräseke, Über die theologischen Schriften des Boethius, in den Jahrbüchern für protestantische Theologie XII (1886) 324f. und 326; vgl. Boissier l. c. p. 454f.

2) Zu Cons. phil. I pr. 4 p. 15, 124ff. vgl. Nitzsch a. a. O. Nachträge. 1 zu S. 12 und Boissier l. c. p. 451.

zum comes sacrarum largitionum[1]) näher eingegangen. Cyprian, der schon hoch in Jahren stand, war ein in Krieg und Frieden um das Reich sehr verdienter Mann[2]). Das wurde auch bei dieser Gelegenheit wieder anerkannt, und als das letzte und höchste Lob, das ihm hier gespendet wird, ist besonders seine unerschütterliche Königstreue hervorgehoben. »Accessit meritis tuis cunctis laudibus pretiosior fides, quam divina diligunt, mortalia venerantur. nam inter mundi fluctuantes procellas unde se humana fragilitas contineret, si nostris actibus mentis firmitas non adesset? haec inter socios amicitiam servat, haec dominis pura integritate famulatur, haec supernae maiestati reverentiam piae credulitatis impendit et, si beneficium tantae rei latius quaeras, incommutabilis fidei est omne quod bene vivitur[3]).« Eine solche Anerkennung aus der Feder eines Cassiodor für den Mann, der des Boethius grösster Gegner war und seinen Fall eigentlich herbeigeführt hat, lässt wohl auf einen Mangel dieser fides, dieser charakterfesten Treue gegen Theoderich, bei dem Philosophen — wenigstens in den Augen des Hofes — schliessen. Zudem ist des Cassiodor tief katholische Gesinnung unbestritten; und doch war es gerade er, der keinen Anstand nahm, dem angeklagten Boethius als magister officiorum im Amte nachzufolgen. Alles Beweise dafür, dass die Verdachts- und Anklagepunkte auf politischem, nicht auf religiösem Gebiete lagen. Noch auf einen anderen Punkt sei mit des Angeklagten eigenen Worten aufmerksam gemacht: »Aber, o Frevel, jene (seine Ankläger oder Richter) leiten gerade aus Dir selber (der Philosophie, zu der er spricht) den Beweis ab für ein so grosses Verbrechen. Und gerade deshalb soll ich der Magie gar nicht so ferne stehen, weil ich ja mit deiner Lehre so vertraut und in deinen Sittenvorschriften so gut unterrichtet sei[4])!« Eine zu starke, bedenkliche Neigung zu einer solchen ins Heidentum zurückführenden Philosophie warf man ihm also vor, aber nicht eine etwa fanatische Anhänglichkeit an seine katholische Religion und Kirche!

Nicht als ob es notwendig wäre, all dem gegenüber noch weitere Beweise für die Irrtümlichkeit der kirchlichen Über-

1) Varien V 40 p. 166f.

2) Varien VIII 21 p. 252, 10ff.

3) Varien p. 167, 8—14.

4) Cons. phil. I pr. 4 p. 16, 137ff. — Eine Verdächtigung in Bezug auf das Heidentum war auch noch in damaliger Zeit immer eines der wirksamsten Kampfmittel unter streitenden Parteien; denn Kirche wie Staat verfolgten alles Heidnische mit gleicher Strenge.

lieferung ins Feld zu führen, sondern bloss weil es von allgemeinem Interesse ist und uns zugleich in unserer Untersuchung weiterführen wird, erwähnen wir, wie am Ende eines für Italien so ereignisreichen Jahrhunderts von einem Manne wie Papst Gregor dem Grossen die traurigen Vorgänge der letzten Regierungsjahre Theoderichs aufgefasst wurden. Dieser Papst trat mit voller Überzeugung für die Wahrheit einer Erzählung ein[1]), deren Hauptinhalt der war, dass am selben Tage, an dem Theoderich starb, einem Einsiedler dessen Tod und schreckliche Bestrafung in wunderbarer Weise gezeigt worden seien. Der Einsiedler habe nämlich gesehen, wie der Arianerkönig, ungegürtet und unbeschuht, mit gebundenen Händen zwischen Papst Johannes und dem Patricier Symmachus einhergeschleppt und in einen seinem Aufenthaltsorte auf der Insel Liparis benachbarten Krater geworfen worden sei. Er sei mit Recht von ihnen ins Feuer geworfen worden, lässt Gregor seinen Freund Julian, zweiten Defensor der römischen Kirche, weitererzählen, weil er beide in diesem Leben ungerecht verurteilt habe. Mehr ist nicht gesagt. Boethius, der nach kirchlicher Tradition als dritter im Bunde mit diesen beiden Männern für den Glauben gestorben wäre, fehlt hier ganz. – Auch der Presbyter Agnellus, der durch seinen Geist und seine Kenntnisse hervorragende Verfasser des Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, weiss ums Jahr 850 in seinem Werke noch nichts von einem Martyrium des Boethius und Symmachus, und noch viel weniger war dem ausgedehnten Wissen dieses Mannes etwas von einer kirchlichen Verehrung der beiden bekannt geworden[2]). Im anderen Falle wäre es schwer verständlich, wie gerade er so ohne jede weitere Bemerkung einfach hätte schreiben können, dass die Leichname der beiden bis auf seine Zeit noch in Ravenna seien. Ob diese Behauptung richtig ist, lässt sich allerdings nicht kontrollieren; doch wissen wir von Symmachus aus dem Anonymus

---

1) In lib. IV cap. 30 seiner Dialoge; diese Stelle ist in neuer Textesrecension herausgegeben in den Mon. Germ. hist. script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX (1878) p. 540, 6ff.

2) Es lohnt sich die Stelle (l. c. p. 304, 6ff) wörtlich wiederzugeben: »Simmachus et Boetius patricii, Theodorico jubente, carne propinqui civesque Romani, cum securibus capitibus amputati sunt. Et Johannes papa Romanus post legationem de oriente cum Ecclesio episcopo Ravennae jussu regis Ravennam ductus, ab Theodorico coactus est et tamdiu detentus est, quamdiu mortuus et infra carcere publico in area marmorea sepultus est. Et supradicti patricii in alia arca sepulti sunt, quae permanent usque in praesentem diem.«

Valesianus[1]), dass er in Ravenna enthauptet wurde; was mit dem Leichname des Boethius, der wohl nicht in der Königsstadt den Tod erlitt, unter Amalaswintha geschah, welche die Schuld ihres Vaters wieder gut machen wollte, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber auch wenn Agnellus hierin falsch berichtet war, bleibt sein Schweigen von Wert gegenüber Ado von Vienne, der um dieselbe Zeit freilich nichts von einer kirchlichen Verehrung des Symmachus und Boethius zu erzählen wusste, wohl aber die Ansicht äusserte, dass beide für den katholischen Glauben unter Theoderich hätten sterben müssen[2]). Der Bericht des Agnellus erhält für uns erst seine rechte Bedeutung, wenn wir erwägen, dass er selbst Pavia kannte, jene Stadt, wo Boethius »seit unvordenklichen Zeiten« verehrt worden sein soll. Agnellus war seinem Erzbischofe Georgius nach Pavia gefolgt, um ihm bei der Taufe der Tochter des Kaisers Lothar I., der Ratruda, zu assistieren. Da er ein helles Auge und einen geweckten Sinn für geschichtliche Merkwürdigkeiten hatte, sah er sich die interessante Stadt genauer an, und als er seinen Liber pontificalis niederschrieb, versäumte er es in seiner dankenswerten Redseligkeit nicht, seine Leser auch auf Pavia aufmerksam zu machen. Er erzählte ihnen, wie er mit eigenen Augen den Palast gesehen, welchen Theoderich dort erbaut habe, sowie dessen Mosaikbild, das ihn, auf einem Pferde sitzend, darstelle, ähnlich demjenigen, das sich in Ravenna von ihm befinde. Wenn irgendwo so treffen nach unserem Ermessen hier alle Punkte zusammen, die wiederum ein argumentum ex silentio erlauben: in Oberitalien war im IX. Jahrhunderte von einem Martyrium und einer kirchlichen Verehrung des Boethius noch nichts allgemein bekannt.

Aus dem ganzen Zusammenhange geht es klar hervor, dass die weiteren Vermutungen über den Grund der Hinrichtung des Patriciers Symmachus[3]) mit dem Martyrium seines Schwiegersohnes Boethius stehen und fallen. Sogar der Anonymus Valesianus, dem der häretische Theoderich seit den letzten Jahren im Lichte eines Verfolgers der Orthodoxie erscheint, berichtet hierüber mit aller Einfachheit: »sed dum haec (die Absendung der päpstlichen Gesandtschaft nach Konstantinopel) aguntur, Symmachus caput senati, cuius Boethius filiam habuit uxorem, deducitur de Roma Ravennam. metuens vero rex ne

1) p. 328 30f.

2) Migne P. lat. 123 col. 107 C »pro catholica pietate«.

3) Diese fällt sicher noch vor die Rückkehr des Papstes Johannes von Konstantinopel (Anonymus Valesianus p. 328, 29ff).

dolore generi aliquid adversus regnum eius tractaret, objecto crimine jussit interfici«[1]). Selbstverständlich konnte der mächtige, durch den gewaltsamen Tod seines Schwiegersohnes so sehr betroffene Senatspräsident jetzt als das Haupt aller mit Theoderich unzufrieden gewordenen Elemente angesehen werden[2]). Jetzt erst nach der Hinrichtung des Boethius mochte die früher doch nicht so offen zu Tage getretene teilweise Abneigung gegen den Barbarenkönig zu einem gewaltsamen Ausbruche gekommen sein. Das harte Schicksal eines so altehrwürdigen Römers, wie Symmachus es war, lässt bei einem Zeitraum von beiläufig einem Jahre seit der Aktion gegen seinen Schwiegersohn auf die Grösse der vorhandenen Aufregung schliessen. Seine Hinrichtung lässt sich nur als das Produkt der im Grunde gleichen Ursachen verstehen, die auch bei des Boethius Verurteilung obwaltend gewesen waren[3]), nur dass sie in der Folgezeit sich noch mächtiger zeigten. Es waren dies Jahre einer immer hoch gespannten, politischen Aufregung, »eine Zeit, da durch die Angeber die Richter wirklich gequält wurden«[4]). Diesen Symmachus in einem Atemzuge mit Papst Johannes zu nennen und vielleicht hiemit einen inneren sachlichen Zusammenhang zwischen den Todesursachen beider anzudeuten, verbietet uns allein schon die deutliche Sprache der Chronologie[5]).

Die Beziehungen Theoderichs zur katholischen Kirche wurden durch diesen Prozess und sein trauriges Ende direkt und unmittelbar in keiner Weise alteriert. Von einer wenn auch nur unabsichtlichen Verfolgung der katholischen Glaubensüberzeugung jener Männer kann nimmermehr die Rede sein. Selbstverständlich freilich werden sich die schlimmen Rückwirkungen auf die allgemein menschliche Zuneigung und das allgemein menschliche Vertrauen, womit man bisher von kirchlicher Seite dem Könige entgegen gekommen war, auch in den tonangebenden kirchlichen Kreisen geltend gemacht haben, besonders wenn unsere Vermutung richtig ist, dass der zu Byzanz hinneigende Papst Johannes identisch sei mit dem Diakon Johannes, der in nahen persönlichen

---

1) p. 328, 29ff.

2) Vgl. Cons. phil. II pr. 4 p. 32, 13ff.

3) Vgl. die oben S. 174 Anm. 4 und 176 Anm. 2 citierten Prokopstellen.

4) Varien VIII 16 p. 247, 18f. — Über die Häufigkeit falscher Anklagen vgl. etwa Edictum Theoderici §§ 13 und 35.

5) Symmachus starb noch i. J. 525; Papst Johannes erst am 18. Mai 526; s. oben S. 165.

Beziehungen zu Boethius stand. Das wären leicht begreifliche Erscheinungen, die uns allerdings noch lange nicht das Recht geben würden von einer feindseligen Haltung der Katholiken zu sprechen. Denn die Männer der Regierungspartei waren auch Katholiken, die vielleicht nicht weniger Anhänglichkeit an ihre Kirche hatten wie ein Boethius. Von hinreichenden Ursachen zu einem, wie vielfach behauptet wurde, vollständigen Bruche der katholischen Kirche mit Theoderich zeigt sich in den zeitgenössischen Quellen erst recht keine Spur. Es ist wohl sehr oft die Rede von politischer Unzufriedenheit, nirgends aber hören wir von Klagen, dass die katholische Religion durch den arianischen König bedroht oder bedrängt werde. Gewiss legt es sich nahe, an eine allgemeine, aufrichtige Verehrung und vertrauensvolle Zuneigung für Theoderich seitens einer gewissen politischen Richtung unter den Katholiken nach solchen Ereignissen nicht mehr recht glauben zu wollen. Aber ebenso sicher ist auch die Vermutung im Gange der ganzen Entwicklung begründet, dass eventuell nicht Theoderich es war, der sein Herz und seine Sympathien von der katholischen Kirche — die aber nicht zu identificieren ist mit einer politischen Partei katholischer Römer — abgewandt hätte. Viel eher werden sich die national-römisch gesinnten Katholiken von dem Barbaren zurückgezogen haben, da sie ja, losgelöst von ihm, eine bessere politische Zukunft erhofften, während für Theoderich ein solcher Conflict nur schlimme Folgen haben konnte.

§ 17.

Theoderichs Intervention für die von Byzanz verfolgten gotischen Arianer durch Papst Johannes und des letzteren Ende.

Man hat behauptet, von zwei Seiten sei Theoderich in den letzten Jahren seiner Regierung planmässig zu einem Bruche mit seinen katholischen Unterthanen provociert worden; einmal von Seiten des orthodoxen byzantinischen Kaisers durch die gegen Theoderichs arianische Stammesbrüder eingeleitete religiöse Verfolgung, und dann von Seiten seiner eigenen katholischen Unterthanen durch ihre Judenhetzen. In beiden Fällen habe man beabsichtigt, den König zu abwehrenden Massregeln gegen die katholische Orthodoxie zu veranlassen, um in solchen Verhältnissen unter dem Vorwande der Notwehr an dem Falle des ketzerischen

Barbaren arbeiten zu können. Theoderich sei jetzt als eine Last empfunden worden, zu deren Beseitigung man die religiösen Gegensätze in vollbewusster, absichtlicher Weise ausgenutzt habe.

So plausibel, ja bestechend diese Darstellung ist, ihre eingehende Prüfung wird zeigen, dass sie auf recht unsicherer und teilweise geradezu falscher Grundlage ruht. Was die Juden in Italien betrifft, so wird durch eine genaue Betrachtung der betreffenden Nachrichten zur Evidenz sicher gemacht, dass man überhaupt gar kein Recht hat, von Judenverfolgungen in damaliger Zeit zu reden, durch die Theoderich gegen die katholische Kirche hätte erbittert werden können. Die beigezogenen Zeugnisse, die man ohne Beachtung ihrer chronologischen Stellung immer confundiert und noch dazu mit Unrecht verallgemeinert hat, beweisen, dass wir es hier nur mit vereinzelten, zeitlich auseinanderliegenden Reibereien zwischen Katholiken und Juden zu thun haben, wie sie immer und überall vorgekommen sind. Theoderich waltete hiebei in ganz unparteiischer Weise seines Amtes als Schutzherr des öffentlichen Rechtes und als Wächter der äusseren Ruhe. Die in Varien II 27, III 45, IV 33 und 43 erwähnten und behandelten Fälle kommen für uns gar nicht in Betracht, weil sie sich anerkannter und zugestandenermassen alle schon vor dem Jahre 512 abgespielt haben. Die Nachricht des Anonymus Valesianus[1]) von einem Streite zwischen den Christen und Juden in Ravenna bezieht sich spätestens aufs Jahr 520, da Bischof Petrus von Ravenna, der auch seinerseits die aufgeregte Volksmenge zu beruhigen suchte, spätestens i. J. 520 schon gestorben war[2]). Nach dem gerade an dieser Stelle verderbten Texte des Anonymus kann unter Beachtung der judenfeindlichen Gesinnung des Verfassers die primäre Schuld an den gewaltsamen Vorgängen nicht mit Bestimmtheit der einen oder der anderen Partei zugerechnet werden. Ein ähnlicher Streit, heisst es weiter beim Anonymus, dem ebenso wie in Ravenna eine jüdische Synagoge zum Opfer fiel, sei auch in Rom vorgefallen. Es ist hier jedenfalls auf die Varien IV 43 besprochene Einäscherung einer Synagoge angespielt, die vor das Jahr 512 fallen wird[3]). Varien V 37 aus den

1) p. 326, 23ff.

2) Gams, Series episcoporum (Regensburg 1873. 4°) p. 717.

3) Vgl. Hodgkin, the letters of Cassiodorus p. 256f. gegen Gregorovius a. a. O. S. 306. — A. Berliner, Geschichte der Juden in Rom von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart (Frankfurt a. M. 1893. 8°) II 1 S. 5ff., der gerade an dieser Stelle sehr oberflächlich gearbeitet hat (einen »römischen Bischof Sylvester [515]« gibt es nicht), bringt nichts Neues bei.

Jahren 523—526 handelt es sich um einfache Rechtsstreitigkeiten über Kirchengüter der jüdischen und katholischen Gemeinde in Mailand, welche der König in seiner sprichwörtlich gewordenen Gerechtigkeit entschied. Zu Gunsten der von katholischer Seite in den letzten Jahren Theoderichs inscenierten Judenverfolgung bliebe also nur mehr die Nachricht des Anonymus Valesianus von den Unruhen in Ravenna übrig. Aber auch sie dürfte für die angeführte Behauptung jeder Beweiskraft entbehren. Abgesehen von der zeitlichen Distanz von beiläufig 4 Jahren und der lokalen Begrenzung dieses Falles ist gerade das entschiedene Auftreten des Bischofs Petrus gegen die leidenschaftlich entflammten Massen des Christenvolkes in Ravenna sehr zu betonen. Ferner wird die Kenntnis von einer Schenkung an die katholische Kirche Ravennas, welche eine (wahrscheinlich katholische) Gotin Hildewara im November d. J. 523 öffentlich beurkunden liess[1]), vor zu schnellen Schlüssen warnen, die man vielleicht aus dem wenig nachsichtsvollen, aber vollkommen rechtlichen[2]) Vorgehen des Königs gegen die katholischen Brand- und Unruhestifter ziehen möchte. Es ist gewiss ungerechtfertigt, den Beginn einer Entfremdung und Abkehr Theoderichs von der katholischen Kirche mit Hodgkin[3]) hier (c. 520) finden zu wollen, zu einer Zeit, wo gerade sie infolge der Union auch dem kinderlosen Könige die günstigsten Aussichten eröffnet hatte.

Ungefähr gleichzeitig mit der Hinrichtung des Boethius und den vorangehenden und nachfolgenden Wirren hatte der Kaiser seine Häretikerverfolgung auch gegen die arianischen Goten seines Reiches ausgedehnt. Es ist kein Zweifel: das, was den Kaiser zur Erneuerung und strengen Durchführung der alten Ketzergesetze[4]) veranlasste, war Überzeugung und Politik zugleich. Er fühlte sich als Beschützer der Orthodoxie sowohl gegen die Reste des Heidentums als gegen die zähe Lebenskraft älterer und neuerer Häresien. Die Erfolge der Unionsverhandlungen mit Rom und die steigende politische Bedeutung seiner Kaisermacht hatten ihn in dieser Überzeugung noch befestigt. Aus der förmlichen Neuschöpfung des kaiserlichen Ansehens, wie sie sich seit dem Beginne seiner Regierung vollzogen, ist seine entschiedene Stellung

1) Marini, Papiri diplomatici (Rom. 1805. 2°) p. 132 N. LXXXV.

2) Vgl. Edictum Theoderici § 97.

3) Theodoric the Goth p. 259 und 262.

4) Vgl. Gaudenzi, Rapporti p. 66f.

gegen alles Nichtchristliche bezw. Nichtkatholische zu erklären; in seinem Berufe als christlicher Kaiser, wie er und sein Neffe Justinian ihn auffassten[1]), liegt der eine wesentliche Grund für alle religiösen Verfolgungen gegen Andersgläubige, auch gegen die gotischen Arianer. Anfangs hatte er die Letzteren aus naheliegenden politischen Gründen »als Bundesgenossen« geschont, später aber konnte er diese Rücksichten fallen lassen und behandelte sie wie die anderen Häretiker. Wenn wir nach der Ursache dieser Gesinnungsänderung Justins fragen, so kommen wir allerdings mit der Antwort etwas in Verlegenheit; vollkommen Sicheres wird sich auch schwerlich darüber sagen lassen. Doch wird die Vermutung, dass irgend eine Absicht gegen den Ostgotenkönig anzunehmen sei, einerseits bei den jetzt so nahen Beziehungen zwischen den Römern und Byzanz und andererseits bei den innerpolitischen gährenden Zuständen Italiens gewiss etwas Wahres an sich haben. Näherhin ist die Annahme einer Aufreizung des Kaisers durch die katholische Kirche Italiens oder durch den katholischen römischen Adel, der für ihre Ziele gearbeitet hätte, mangels positiver Anhaltspunkte sicher abzulehnen. Denn wir wissen, dass die italienische Kirche auch in diesen Jahren sich der altgewohnten Milde des Königs ständig erfreute, und dass die Religion ausser allem Zusammenhange mit jenen durch den Tod des Boethius und Symmachus markierten politischen Bewegungen stand. Es wäre also an die byzantinisch gesinnte römische Adelspartei zu denken, welche im politischen Interesse den Kaiser um Hilfe gegen das radikale Einschreiten Theoderichs in der jüngsten Vergangenheit angegangen haben könnte. Dass eine solche Pression auf die Person des Ostgotenkönigs in der Form eines geschärften Vorgehens gegen die arianischen Goten des Ostreichs seitens des Kaisers ausgeübt worden wäre, würde nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Im Gegenteil es stimmte vorzüglich zu den grossartigen universalistischen Zielen des intellektuellen Leiters der byzantinischen Politik, Justinians. Wir haben schon früher[2]) diese letztere Vermutung ausgesprochen und nach einer Seite hin zu sichern versucht. Bei aller Unsicherheit in dieser Frage dürfte unseres Erachtens doch soviel festgestellt sein, dass eine eventuelle byzantinische Aktion gegen Theoderich sicher nicht den Zweck haben konnte, den Arianer zu

1) Vgl. oben S. 161.
2) S. oben S. 168.

einem verletzenden Auftreten gegen die schuldlose katholische Kirche seines Landes zu reizen. Die Unzufriedenheit der Italiener mit ihrem Herrscher, welche — nach dieser unrichtigen Annahme — durch etwaige kirchenfeindliche Repressalien Theoderichs erst erzeugt werden sollte, war ja bei einem nicht unbeträchtlichen Teile namentlich der höheren Klassen der Bevölkerung schon vorhanden und bot gewünschten byzantinischen Eingriffen Grund genug. Der Versuch, diese politische Missstimmung italienischer Kreise etwa ins religiös-kirchliche Gebiet hinüberzuspielen, — wie es der Kaiser durch die Verfolgung der gotischen Arianer in seinem Reiche gethan — wäre wohl schon an der weitausblickenden staatsmännischen Klugheit des alten Gotenkönigs gescheitert, von der ihm treuergebenen Regierungspartei, die sichtlich nicht weniger katholisch war, als die byzantinerfreundliche, gar nicht zu reden.

Justin hatte, können wir zusammenfassend sagen, um die Wende d. J. 524/525 die allgemeine Ketzerverfolgung wohl mit einer Spitze gegen Theoderich auch auf die früher geschonten arianischen Goten des Ostreiches ausgedehnt. Durch die mannigfachen schlimmen Folgen, welche Hartnäckigkeit und Widerstand gegen die kaiserlichen Verfolgungsgesetze für die Goten auf privatem und politischem Gebiete mit sich brachten, liessen sich viele von ihnen zur Annahme des katholischen Glaubens drängen und nötigen[1]). Es ist natürlich und vom Liber pontificalis bestätigt[2]), dass auch arianische Kirchen mit ihren enormen Reichtümern[3]) für den katholischen Cult in Besitz genommen und consecriert bezw. reconciliiert wurden. Die Verfolgten konnten nichts Besseres thun, als dass sie sich an Theoderich, ihren naturgemässen Beschützer, um Intervention beim Kaiser wandten. Unterhandlungen, welche der König in der ersten Hälfte d. J. 525 mit Byzanz gepflogen haben wird, hatten nicht sofort zu einem

1) Anonymus Valesianus p. 328, 16f.

2) p. 275, 5f., 9; p. 104, 10f., 25 (Felicianisches Excerpt). Vgl. can. 10 der Synode zu Orléans v. J. 511 (Mon. Germ. hist. legum sectio III Concilia t. I [1893] p. 5, 8ff.) gegen can. 33 der Synode von Epaon v. J. 517 (l. c. p. 27, 4ff.), welch letztere unter Avitus eine strengere Praxis übte.

3) Vgl. bes. Prokops Historia arcana 11 (Corpus script. hist. byzant. Bonnae 1838 ed. G. Dindorf p. 74, 3ff.). Die Notiz über den unvergleichlichen Reichtum arianischer Heiligtümer, von denen es heisst, Justinian habe sie zum öffentlichen Staatsgut gemacht, lässt uns ahnen, dass es auch in dieser Zeit keines starken Anstosses von aussen bedurfte, um den Kaiser zum Vorgehen gegen die Arianer zu veranlassen.

Ergebnis geführt[1]). Und so gab sich Theoderich nicht zufrieden, obwohl er alles mehr war denn ein religiöser Fanatiker; er hatte ähnlich wie einst der Vandalenkönig Hunerich, wie Kaiser Zeno und kürzlich noch Justin es als seine Pflicht angesehen, für die freie Religionsübung seiner ausländischen Volksgenossen mit allen Mitteln einzutreten. Zu einem nachdrücklichen letzten Versuche, den Kaiser zum Einhalten zu bewegen, schien ihm die Sendung des Papstes an den Kaiserhof das geeignetste Mittel zu sein. Diesen Schritt Theoderichs darf man gewiss als einen sprechenden Beweis ansehen für das grosse Vertrauen, das der König infolge seiner guten Beziehungen zum Papste auf diesen setzen zu dürfen glaubte. Johannes freilich konnte sich nur ungern zu dieser Mission bereit erklären. Denn er, dessen Pflicht es gerade war, für den Übertritt der Häretiker in seine Kirche alles aufzubieten, sollte seine Hand dazu reichen, die im Interesse seiner Religion gegebenen und von einem langersehnten orthodoxen Kaiser wieder ernstlich durchgeführten Staatsgesetze zu inhibieren. Wenn auch die katholische Kirche nie allgemein für gewaltsame Conversionen eingetreten ist, so werden wir es doch zu würdigen wissen, wie peinlich die Lage des Papstes war. Wohl wird Johannes seinem Könige Vorstellungen gemacht und diese durch den Hinweis auf seinen thatsächlich schlimmen Gesundheitszustand[2]) noch verstärkt haben. Aber Theoderich stand von seiner dringlichen Bitte nicht ab, und so musste sich denn der Papst, wenn auch mehr gezwungen, zu dieser schwierigen kirchenpolitischen Mission verstehen. Er sollte nach der Instruction Theoderichs vom Kaiser eine doppelte Forderung durchzusetzen suchen: erstens die Zurückgabe der den Arianern entrissenen Kirchen und zweitens die allgemeine Gestattung des straflosen Rücktrittes der katholisch gewordenen Goten[3]). Die erste dieser Forderungen ist

1) Vgl. das oben S. 168 Gesagte.

2) Liber pontificalis p. 275, 7.

3) So interpretieren wir mit Gaudenzi, Rapporti p. 71, ohne dass wir indes seine Abschwächung dieser zweiten Forderung billigen können. Gaudenzi glaubt, der Ostgote habe vom Kaiser nicht fordern können, dass alle aus Anlass der Verfolgung zum Katholizismus übergetretenen Arianer ohne Ausnahme wieder zum Arianismus zurücktreten dürften; nur für diejenigen habe er straflosen Rücktritt verlangt, welche nicht gerne katholisch bleiben wollten. Denn Theoderich habe in Italien Goten nicht bestraft, welche katholisch geworden seien, ja er habe sogar einen Römer hingerichtet, da er zum Arianismus übergetreten sei (vgl. oben S. 49). Die angeführten Thatsachen treffen wohl zu; aber etwas anderes ist doch ein freiwilliger Übertritt unter seiner eigenen friedlichen Regierung, etwas anderes eine ganz und gar erzwungene Bekehrung, über die man sich bitter bei ihm

ausdrücklich durch das Papstbuch belegt[1]), während von der zweiten Marcellinus Comes[2]) und unser Anonymus sprechen; letzterer mit den Beisätzen »inter alia hoc« und »in aliis causis«[3]), woraus zur Genüge hervorgeht, dass er die von ihm ausdrücklich namhaft gemachte Forderung nur als eine, vielleicht mit Marcellinus Comes als die wichtigste neben anderen betrachtet wissen wollte. Der Verfasser der Biographie des Papstes Johannes hat, indem er den schwierigsten Teil der Aufgabe des Papstes nicht so scharf erfasste und dessen Bedeutung für das spätere Schicksal desselben schwerlich zu schätzen wusste, alle Forderungen des Ostgoten unter der einen, beim Anonymus eigentlich selbstverständlichen subsumiert, dass die arianischen Kirchen wieder ihren früheren Besitzern zurückgegeben werden sollten. Es geht demnach — von dem Parallelberichte des Marcellinus Comes ganz abgesehen — nicht an, mit J. Friedrich, der ganz mit Unrecht eine zweifellose direkte Abhängigkeit der vita Johannis des Papstbuches von dem Anonymus Valesianus statuiert[4]), zu behaupten: »Diese

beklagte. Um andere aber als durch Gewalt herbeigeführte Übertritte zum Katholizismus handelt es sich — wie wir glauben — in unserem Falle überhaupt nicht; deshalb scheint uns die Unterscheidung Gaudenzis gegenstandslos zu sein.

1) Liber pontificalis p. 275, 9.

2) p. 102, 14.

3) p. 328, 16f, 19ff.

4) J. Friedrich, Über das angebliche Elogium Liberii papae des Codex Corbeiensis, in den Sitzungsberichten d. philos.-philol. und histor. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wiss. (1891) 103 Anm. 1: »Die vita Joannis im liber pontificalis ist zweifellos aus dem Anonymus Vales., nur hat der Verfasser derselben diesen entstellt und durch zwischengeschobene Worte erweitert . . . Wo im lib. pontif. abgesehen von der tendenziösen Ausschmückung eine solche Verschiedenheit vorhanden ist, . . . da liegt ein Missverständnis oder eine Entstellung des Anonymus vor . . .« — Allein es darf uns doch sicher von vornherein nicht überraschen, wenn zwei Autoren, die im wesentlichen ähnliche Standpunkte vertreten, in der Erzählung der Ereignisse die von ihrem gemeinsamen Standpunkt aus wichtigsten Momente übereinstimmend auffassen und zur Darstellung bringen, zumal wenn der Thatsachencomplex wie hier ein verhältnismässig kleiner ist. Übrigens finden sich im Liber pontificalis Plusangaben und sonstige Abweichungen, — es sei nur die auffallende Verschiedenheit der Auffassung bezüglich der soeben besprochenen Forderungen Theoderichs hervorgehoben — die aus dem behaupteten Verhältnisse nicht zu erklären sind. Die Reihenfolge in der Erzählung der einzelnen Momente, soweit sie überhaupt stimmt, kann hier wieder nicht beweisend sein, da sie eine lediglich chronologische ist. Wenn es sich aber mit der Übereinstimmung des Inhalts verhält, wie kurz angedeutet, so kann man das Kriterium der formellen Übereinstimmung für den Beweis der Abhängigkeit nicht entbehren. Friedrich hat auf das Wort »ambulare« Gewicht gelegt, das in beiden Texten vorkommt; aber ein Blick schon in den Index der Ennodiusausgabe von Vogel, wo es öfter im gleichen

Forderung Theoderichs (gemeint ist unsere zweite, vom Anonymus allein ausdrücklich genannte bezüglich der Gestattung straflosen Rücktrittes) erschien schon den Zeitgenossen des Anonymus (hierin ist auch der Verfasser der vita Johannis des Papstbuches mit einbegriffen) so unglaublich, dass sie dieselbe umänderten, Kaiser Justin habe die Kirchen der Arianer zu katholischen weihen lassen[1]).« Von einer Umänderung der einen Forderung in die andere durch die erzählenden Quellen kann keine Rede sein; beide wurden thatsächlich von Theoderich an Johannes bezw. an den Kaiser gestellt und nur von unseren Berichterstattern verschieden aufgefasst und zur Darstellung gebracht.

Es frägt sich nun, welche Hoffnungen oder Zusicherungen der Papst auf diese Forderungen hin dem Könige gemacht habe. Wenn wir das über die Zusammenziehung der thatsächlichen Forderungen durch den Anonymus Valesianus Gesagte berücksichtigen, so ergibt sich aus demselben, dass der Papst versprach, er werde mit dem ganzen Gewichte seiner Person zu Gunsten der gotischen Arianer eintreten, damit die Verfolgungen eingestellt

---

Sinne verzeichnet ist, mahnt zur Vorsicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Ausdrucke »mittere legationem ad«; er ist Cassiodor ganz geläufig; die Phrase lautet übrigens in der Papstvita: »misit in legationem . . . ad« (»in legatione« im Felicianischen Excerpt). Anstoss scheint nur die Stelle »cum dolo suscepit« des Anonymus zu erregen, welche in etwas erweiterter und veränderter Form auch in den drei Texten des Liber pontificalis steht. Allein wenn der Biograph so um Worte verlegen gewesen wäre oder mechanisch abgeschrieben hätte, warum schrieb er dann dem Anonymus nicht weiter nach: »et in offensa sua eum esse jubet«, sondern drückte den gleichen Gedanken durch das einfache »odium« oder nach dem felicianischen Excerpt durch eine ganz neue Redewendung aus? Gerade der Verfasser unseres Papstlebens scheint für Verbindungen mit suscipere eine besondere Neigung gehabt zu haben; in der einen kurzen vita Johannis kehrt die Phrase wieder: »suscepisse cum gloria« (p. 275, 13); vgl. überdies die in recht auffallender Weise ähnlichen Parallelen aus anderen Biographien, z. B. Liber pontificalis p. 255, 9; p. 270, 12f (= 102, 10f.); p. 270, 14 (= 102, 13); p. 106, 5f. Schon die verschiedenartige Überlieferung der einen vita in drei solchen Texten macht den Beweis aus der Formenübereinstimmung fast unmöglich. — Holder-Egger, der allerdings für ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Anonymus Valesianus und dem Papstleben eintritt, *ist im* Neuen Archiv I (1876) 322 zu dem Ergebnis gekommen: »Es ist doch überhaupt unwahrscheinlich, dass die Verwandtschaft auf directer Benutzung des einen Berichtes durch den anderen beruht«; und S. 324 schreibt er: »Vielleicht benutzte Maximian (den auch der Anonymus Valesianus benutzt haben konnte) den Liber pontificalis und es erklärt sich so die stellenweise Übereinstimmung desselben mit dem Fragment (nämlich des Anonymus Valesianus)«.

1) A. a. O. S. 105 Anm. Hängt diese Auffassung vielleicht mit dem Wörtchen »nequaquam« zusammen, das nach Mommsen aus dem Texte des Anonymus zu streichen ist?

werden. Aber man dürfe ihm doch nicht zumuten, auch die Forderung bezüglich des Rücktrittes der schon katholisch gewordenen Goten beim Kaiser zu befürworten und durchzudrücken; denn das gehe gegen seine innerste Überzeugung und gegen seine heiligste Pflicht. Wenn man sich auf den Standpunkt des Papstes stellt, um ihn richtig beurteilen zu können, so wird man gestehen müssen, dass Johannes nach der Auffassung seiner Stellung ganz richtig und correct gehandelt habe. Andererseits wird man sich jedoch darüber keiner Täuschung hingeben dürfen, dass Theoderich durch diese Erklärung nicht befriedigt werden konnte. Von seinem Standpunkte aus war es völlig gerechtfertigt, wenn er ganz die Wiederherstellung des status ante forderte. Der Papst trat dem Könige mit aller Offenheit schon in Ravenna gegenüber und erklärte mit aller Bestimmtheit, wozu er sich durch Übernahme der Gesandtschaft verpflichten wolle und könne, und wozu nicht. Wir sehen, die Möglichkeit eines Conflictes war gegeben, sobald Theoderich streng auf seiner Forderung und ihrer Vertretung durch Johannes beharrte. Ob die Auffassung des Papstes auch die Männer teilten, die man ihm bei seiner Mission nach Konstantinopel beigegeben hatte, können wir nicht entscheiden. Die Begleiter waren der Bischof der Königsstadt, Ecclesius von Ravenna, die Bischöfe Eusebius von Fanum, Sabinus von Campanien und zwei Ungenannte; ferner vier Mitglieder des Senates, Theodorus, Importunus, ein Exconsul Agapitus und ein Patricius ebenfalls des Namens Agapitus. Für unsere Zwecke besonders charakteristische Züge finden sich weder bei Cassiodor noch bei Ennodius über diese Personen. Die vier Laien waren politisch hervorragende Männer aus dem Adel, die sich entweder des besonderen Vertrauens ihres Königs erfreuen durften oder, was wahrscheinlicher dünkt, in Byzanz grossen Einfluss hatten. Von Eusebius von Fanum wissen wir bloss, dass er i. J. 502 die Oktobersynode unterschrieben hat. Friedrich spricht, indem er das rätselhafte Elogium des Codex Corbeiensis auf unsern Papst Johannes deutet, die Vermutung aus[1]), dass die genannten fünf, vielleicht noch mehr Bischöfe in Ravenna sich zu einer Synode versammelt hätten, an der auch arianische Bischöfe beteiligt gewesen wären; Gegenstand der Verhandlungen müssten Disputationen über den katholischen und arianischen Glauben gewesen sein. Aber was hätte all das für einen Zweck und Erfolg haben sollen gegenüber der kaiserlichen

1) A. a. O. S. 111.

Religionspolitik, welcher die Arianer nun einmal seit langem unabänderlich als Ketzer galten? Jetzt, wo es sich um die vitalsten Interessen der bedrohten arianischen Goten und um die Hebung ihrer augenblicklichen Notlage handelte, war alles mehr angebracht als theoretische Streitigkeiten über die Nicaena fides, denen Theoderich während seiner langen Regierung absichtlich stets aus dem Wege gegangen war[1]).

Die königliche Gesandtschaft brach im Herbste d. J. 525 auf und machte den kürzeren Weg über Korinth[2]), so dass sie vor Weihnachten schon an ihrem Bestimmungsorte war. Wie die Quellen übereinstimmend berichten, war der Empfang, der dem Papste vom Kaiser bereitet wurde, ein ganz grossartiger. War es ja auch das erstemal, dass ein Papst nach dem Orient kam und in das neue Rom. »Tunc Justinus Augustus, dans honorem Deo, humiliavit se pronus et adoravit beatissimum Johannem papam«[3]). Aus dem mit aller Energie geführten Rangstreite zwischen dem Papst und dem Bischof von Konstantinopel gelegentlich der Weihnachtsfestfeier[4]) mag ersichtlich sein, wie Johannes wirklich mit der ganzen Autorität seiner apostolischen Würde in Byzanz auftrat und eine Stütze am Kaiser fand. So darf es uns auch gewiss nicht unerwartet kommen, wenn der Liber pontificalis berichtet, der Papst habe von Justin alles erlangt, was er durchsetzen wollte. Von diesem Standpunkte des intervenierenden Papstes aus sind offenbar die Worte seines Biographen zu verstehen. Und an seiner Nachricht wird auch nicht zu zweifeln sein. Die Frage ist nur die: was hat Johannes im Ernste erreichen wollen; darüber aber kann nach dem Vorausgehenden ein begründeter Zweifel wohl nicht mehr bestehen. Der Anonymus Valesianus erzählt ausdrücklich — und es mag dies wiederum unsere frühere Erklärung stützen —: »cui Justinus .... omnia repromisit facturum praeter reconciliatos, qui se fidei catholicae dederunt, Arrianis restitui nullatenus posse«[5]). Darüber hatte man sich vermutlich in nicht allzulanger Zeit verständigen

1) Die Schilderung des Elogiums ist gerade in diesem Punkte sehr schwer zu vereinbaren mit dem ganzen Geist der Zeit und Regierung Theoderichs. Vgl. v. Funks Entgegnung auf die citierte Arbeit von Friedrich im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XII (1891) 760. Nochmals behandelt v. Funk dies Elogium a. a. O. XIII (1892) 489ff.

2) S. Gregors d. Gr. Dialoge III 2; der Anfang der Stelle findet sich auch in den Mon. Germ. hist. l. c. p. 530, 16ff.

3) Liber pontificalis p. 275, 12ff.

4) S. oben S. 166.

5) So p. 328, 26ff.

können, und so war die dem Papste von Theoderich übertragene Aufgabe, soweit er sie auf sich genommen, bald erledigt. Dem Kaiser musste es nicht unüberwindlich schwer fallen, dem Drängen des Papstes nachzugeben, da er doch früher gegen dieselben gotischen Arianer aus eigenem, politischem Antrieb Nachsicht und Schonung hatte üben können. Auch jetzt war es eine Forderung kluger Politik, nicht zu weit zu gehen.

Papst Johannes hatte seiner Thätigkeit, nachdem er einmal in Konstantinopel war, weitere Ziele gesteckt. Er trat nach einer Nachricht des Theophanes[1]) in nähere, vielleicht teilweise persönliche Beziehungen zu den orientalischen Bischöfen, um weitere Kreise für den Gedanken der Union zu gewinnen, wohl auch um die schon geknüpften Bande noch inniger zu befestigen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, solche Spuren weiter zu verfolgen. Jedenfalls aber möge dies Wenige genügen, um den doch etwas langen Aufenthalt des Papstes in Byzanz (bis kurz nach Ostern, 19. April d. J. 526) verstehen zu können. Das Schlussglied in der Kette seiner Thätigkeiten im Orient sollte ein auch politisch hoch bedeutsames Ereignis bilden, das allerdings wohl kaum auf seine eigene Initiative zurückzuführen sein wird. Wir meinen die Krönung des Kaisers Justin durch die Hand des Papstes, wie sie uns der Liber pontificalis in dem cononianischen Excerpte der ersten Redaktion und wieder in der zweiten erzählt[2]). Fragen wir uns nach dem Wert und der Zuverlässigkeit dieses doppelten Zeugnisses, so sehen wir keinen Grund, eine Fälschung oder Trübung anzunehmen, welche ihren Ursprung in den betreffenden Verfassern (die zweite Redaktion fällt noch in die Mitte des VI. Jh.) haben könnte. Auch die Form, in der uns diese Nachricht geboten wird, ist so, dass eine Tendenz gegen Theoderich, welche ja die vita zweifelsohne durchzieht, hier ausgeschlossen erscheint. Trotzdem hält J. Langen[3]) diese Nachricht für »eine plumpe Erdichtung«, freilich ohne dass er

1) I 169, 25f.

2) Diese doppelte Überlieferung (p. 104, 20f.; 275, 18f.) bezeugt unseres Erachtens allerdings nicht die Ursprünglichkeit der Nachricht in der ersten Redaktion, wohl aber ihre thatsächliche Richtigkeit. Aber wie erklärt sich das Schweigen des Felicianischen Excerptes bezw. der ersten Redaktion des Liber pontificalis? Man kann etwa denken, dass gerade ihre Verfasser die Kaiserkrönung durch den Papst im Hinblick auf die nachgefolgten Verwicklungen mit Theoderich als einen Schritt empfunden haben mochten, den Johannes besser unterlassen hätte; und vielleicht war ihnen das, eben weil sie den Ereignissen so nahe standen, ein Grund, die Kaiserkrönung mit Stillschweigen zu übergehen.

3) Geschichte der römischen Kirche S. 300 Anm. 3.

dafür irgend welche Gründe angibt. Dies wäre aber umso wünschenswerter gewesen, als eine Prüfung dieser Überlieferung auf ihre innere Wahrscheinlichkeit hin zum mindesten ihre Möglichkeit ergeben wird. Es war allgemeine Sitte geworden, dass die Kaiser sich von dem ersten ihrer Bischöfe krönen liessen. »An die Stelle des Prästigiums, das in der genealogischen Succession lag, trat die Krönung durch die Hand des Patriarchen der Hauptstadt«[1]). So war auch Justin schon von dem Bischof Johannes von Konstantinopel gekrönt worden[2]). Inzwischen war die kirchliche Union erfolgt und dadurch das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit zwischen dem römischen Westen und Osten neu gehoben worden. Jetzt kam auch noch zum erstenmale der Mann nach Konstantinopel, dem selbst der dortige Bischof nach anfänglicher Weigerung den Vorgang und Vorrang zugestehen musste. Diese Anerkennung hatte ihren lebendigen, wirksamen Ausdruck durch die auszeichnende Stellung des Papstes in der Liturgie des Weihnachtsfestes gefunden. Es scheint somit, da die Krönung ein religiöser Akt war[3]), die Grundlage gegeben, auf der sich ein Begehren des Kaisers nach einer nochmaligen Krönung durch diesen Bischof von Rom, welcher der kirchliche Vertreter des anderen Teiles des römischen Reiches war[4]), begreifen und verstehen lässt. Bei der abendländischen Politik des byzantinischen Kaiserhauses kann man darin durchaus nichts Auffälliges erblicken; religiöse Begeisterung vielleicht, sicher Ehrgeiz und kluge politische Berechnung waren die Triebfedern, die zu einem solchen Wunsche drängten. Aus dem Schweigen des Marcellinus Comes können Gründe gegen diese Überlieferung nicht geschöpft werden. Denn wenn auch angenommen werden muss, dass ihm diese Thatsache gewiss bekannt war, so kann doch der Nachweis nicht erbracht werden, dass sie ihm von seinem Standpunkt aus auch absolut mitteilenswert gewesen sei, als er nach c. 10 Jahren in mönchischer Zurückgezogenheit seine Weltchronik weiterführte. Im Gegenteil ist ein solches Übergehen sehr leicht denkbar, wenn wir uns erinnern, wie Holder-Egger diesen Mann charakterisieren konnte: »Gerade

1) L. v. Ranke, Weltgeschichte (Leipzig 1883. 8°) IV. Th. 2. Abth. S. 4.
2) Thiel p. 863 n. 1.
3) Vgl. G. Phillips, Kirchenrecht (Regensburg 1850. 8°) III 28f.
4) Einen schönen Beleg für diese Auffassung gibt uns Avitus in einem Briefe an den »papa Constantinopolitanus« (nach März des Jahres 515): »eam cum Romano antistite vos habere concordiam, quam velut geminos apostolorum principes mundo adsignare conveniat« (Avitus p. 43, 11f.).

dies wäre am meisten zu tadeln, dass er wenig Sinn für das historisch Wichtige zeigt: der grosse Zug Attilas nach Gallien muss ihm doch zweifellos bekannt gewesen sein; er bemerkt indes darüber nichts, meldet dafür zum Jahre 452, in Thracien wären 3 grosse Steine vom Himmel gefallen«[1]). Ähnliches gilt auch vom Anonymus Valesianus. Es ist somit bei dem Mangel durchschlagender Gegengründe an dem Berichte des Liber pontificalis festzuhalten, wie dies auch D. Papebroche[2]), E. de Langsdorff[3]) und F. Dahn[4]) thun. Nachdem der Papst alle seine Geschäfte in Konstantinopel erledigt und noch das Osterfest — vielleicht fand an diesem die Kaiserkrönung statt — gefeiert hatte, riss er sich endlich von der Stadt los, die ihn so überaus ehrenvoll aufgenommen hatte, und kehrte auf dem kürzesten Weg mit grösster Eile nach Italien zurück.

Johannes ging vermutlich direkt, ohne Rom berührt zu haben[5]), an den königlichen Hof nach Ravenna (Mitte Mai), um bei Theoderich persönlich Rechenschaft über seine Thätigkeit abzulegen oder ihm das Resultat der Intervention bezüglich seiner arianischen Stammesgenossen mitzuteilen, falls der König noch nicht über dasselbe unterrichtet gewesen wäre. Das letztere ist bei den diplomatischen Beziehungen und sonstigen nahen Verbindungen mit dem Osten fast unglaublich. Wollte man aber trotzdem daran festhalten, so müsste man doch zugeben, dass der König von dem Ergebnis der Gesandtschaft nicht überrascht sein konnte; er wusste ja im voraus, dass der Papst nicht alle seine Forderungen befürworten werde. In seiner jetzigen Lage aber konnte sich Theoderich nach unserer Meinung mit dem praktisch Erreichbaren und wirklich Erreichten in der That auch zufrieden geben. Denn die weitere Verfolgung seiner arianischen Brüder wurde eingestellt, und auch die in Beschlag genommenen Kirchen wurden dem arianischen Gottesdienste wieder freigegeben. Daran kann sicher nicht gezweifelt

1) Neues Archiv II (1876) 107.

2) Acta SS. Bolland. Majit .VI (Venetiis 1739. 2°) p. 49 B nr. 9: »verosimiliter«.

3) »Théodoric et Boëce«, in der Revue des Deux Mondes 1847. Tome premier. (Bruxelles 1847) p. 645.

4) Urgeschichte S. 249; vgl. Hodgkin, Italy and Her Invaders Vol. III. Book IV. p. 512f. und wieder Theodoric the Goth p. 283.

5) Sicheres kann nicht wohl behauptet werden, weil es eben nicht über allem Zweifel feststeht, dass er das Osterfest des Jahres 526 wirklich noch in Konstantinopel gefeiert hat. Vgl. das über die Nachricht des Marcellinus Comes oben S. 167 Bemerkte.

werden; die Krönung des Kaisers durch die Hand des Papstes zeigt, dass diese beiden Männer einig von einander geschieden sein müssen; dann aber hatte nach dem oben Ausgeführten die Intervention des Papstes nicht abgeschlagen werden können, und wir haben keinen Grund, die Nachricht des Felicianischen Excerptes zu bezweifeln, wo es heisst: „omnem[1]) concessit petitionem: propter sanguinem Romanorum reddidit hereticis ecclesias.“ [2]) — Das Papstbuch berichtet weiter[3]), dass der Papst und die Senatoren, während sie doch alles von Justin erreicht hätten, von dem häretischen König Theoderich mit tückischer Hinterlist und voll gehässigen Unwillens aufgenommen worden seien, und dass er sie sogar mit dem Schwerte habe töten wollen. Aber aus Furcht vor der Rache Justins sei er davon abgestanden; dennoch seien sie alle ins Gefängnis geworfen worden[4]), so dass der seligste Johannes, der Bischof des ersten Stuhles, der Papst, in drückender Haft zurückgehalten, dahinsiechte und starb. Dieser Bericht unseres Papstlebens darf in seinen Hauptzügen gewiss ebensowenig angezweifelt werden, als jener bezüglich der päpstlichen Gesandtschaft nach Konstantinopel. Aber, hat man[5]) behauptet, wie hätte Theoderich den Papst also empfangen können, wenn dieser seine Mission so, wie es das Papstbuch erzählt, zu Ende geführt hätte; der auf das Resultat der Gesandtschaft bezügliche Bericht könne wohl nicht auf Wahrheit beruhen. Und doch haben wir gar keinen Grund, den Biographen hier auf einmal eines so groben Irrtums oder gar einer Fälschung anzuklagen. Er erzählte ganz einfach die nackten Thatsachen, wie sie auf einander folgten; und diese sind auch vollkommen richtig und wahr dargestellt; nur hat er sie in seiner Auffassung falsch verknüpft, in eine verkehrte Beziehung zu einander gesetzt. Das Sätzchen »dum omnia obtinuissent« scheint uns auch klar anzudeuten, dass er selbst es gefühlt hat, wie wenig sich die beiden Nachrichten in dem Verhältnis von Ursache und Wirkung zusammenreimen lassen.

---

1) Wieder vom Standpunkte des fordernden Papstes aus, auf den sich auch sein Biograph stellte; vgl. de obn S. 193 aus dem Anonymus Valesianus angezogene Stelle.

2) So p. 104, 23f.

3) p. 276, 4ff.

4) Es heisst »tamen in custodia omnes adflictos cremavit«. Cremare (auch das eine Excerpt p. 104, 32 hat so) = cruciare; vgl. den Index von M. Petschenigs Ausgabe des Victor Vitensis (Corpus script. eccles. lat. Vol. VII [Vindob. 1881] p. 153 unter cremare.

5) Vgl. ähnliche Bedenken auch bei Gregorovius, Geschichte der Stadt Rome. I⁴ 318.

Die Lösung ergibt sich, wie uns scheint, von einer anderen Seite her ohne jeden Gewaltakt. Nach unserm Dafürhalten lassen sich hier ganz deutlich die Spuren der Krönung des Kaisers durch die Hand des zurückgekehrten Papstes fühlen. Dadurch, dass sich dieser herbeigelassen, den Kaiser als seinen obersten Herrn und Herrscher in so feierlicher Weise anzuerkennen und vor aller Welt gleichsam zu proklamieren, hatte er in das Herz des alten Königs neues, ganz gerechtfertigtes Misstrauen nun auch gegen seine eigene Person gesät. Politisch verdächtig also war er seinem Fürsten geworden; deshalb empfing ihn dieser in der geschilderten Weise gerade nicht aufs allerfreundlichste. Jetzt löst sich der scheinbare Widerspruch im Liber pontificalis; jetzt verstehen wir den Charakter des Papstes wieder, der sich trotz seiner byzantinischen Gesinnung doch nicht weigern konnte, für gewaltsam verfolgte Glaubensbrüder seines friedliebenden Königs Fürsprache einzulegen; und Theoderichs edle Herrschergestalt tritt uns wieder menschlich näher, die wir nicht mehr begreifen würden, wenn er den Papst bloss um deswillen so behandelt hätte, weil dieser ihn — wie vorauszusehen — nicht ganz befriedigen konnte. So fügen sich die Schuld und das Schicksal des Papstes trefflich in das ganze Zeitbild ein, das voll war von politischer Unruhe und Gährung, während die katholische Religion ungestört blieb, und die Kirche in Ruhe und Frieden lebte, soweit man das in einer so aufgeregten Zeit überhaupt sagen kann. Die Vorgänge in Ravenna sprechen deutlicher, als viele Worte es vermöchten: mit dem Papste verfielen demselben politischen Verdachte auch die Laien, welche an der Gesandtschaft beteiligt waren[1]); der Erzbischof Ecclesius von Ravenna aber, der das unerschütterliche Vertrauen seines Königs wohl nicht getäuscht hatte, konnte den Neubau einer grossen Kirche beginnen. Agnellus erzählt uns nämlich[2]), dass dieser Bischof nach seiner Rückkehr von Konstantinopel anfing, eine neue grosse Marienkirche herzustellen. Während er den vollständigen Ausbau und die innere Ausschmückung dieses Tempels

1) Liber pontificalis p. 276, 4ff. Die Gefangenen, deren Freilassung Varien IX 17 p. 281, 31ff. (a. 533/534) angeordnet wurde, waren ebenfalls Opfer der tiefgehenden, allgemeinen politischen Erregung in diesen Jahren; der Versuch, sie einer bestimmten Zeit, vielleicht unserem Falle, zuweisen zu wollen, dürfte ziemlich aussichtslos sein, da sichere Anhaltspunkte fehlen. Übrigens glaubt Dahn, Könige IV 87 Anm. 7, dass hier nicht Strafhaft, sondern eine wenn auch sehr lange Untersuchungshaft vorliege.

2) p. 318, 8ff.; vgl. hiezu F. Gregorovius, Wanderjahre in Italien IV^5 (Leipzig 1892. 8°) S. 22.

noch erlebte, — er starb im Sommer d. J. 532 — konnte er die »in ganz Italien einzig dastehende« Kirche des hl. Vitalis, deren Bau gleichzeitig im Gange war, nicht mehr selbst consecrieren. An und für sich betrachtet könnten natürlich die Worte »postquam reversus est« auch eine ganz vage Zeitbestimmung bedeuten; aber wenn uns Agnellus, der die Kirche kannte, versichert, sie sei »mira magnitudine« gewesen und, wie das Widmungsgedicht des Ecclesius zeigt, noch zu dessen Lebzeiten reich ausgeschmückt worden, so werden wir bei einem Spielraume von beiläufig sechs Jahren mit den Vorbereitungen für den Bau sicher an den ersten Anfang dieser Zeit d. h. noch in die Regierung Theoderichs hineingeführt.

Von einer Verfolgung oder Bedrückung der katholischen Kirche in dieser Zeit lässt sich nicht das Mindeste erweisen. Selbstverständlich kann von einer solchen, als der eventuell stärksten Repressalie gegen die byzantinische Arianerverfolgung, vor der Rückkehr des Papstes von seiner Mission an den Kaiserhof keine Rede sein. Und es braucht nicht mehr besonders betont zu werden, der Biograph des Papstes spricht es deutlich genug aus, dass die Androhung bezw. Befürchtung von Gewaltthätigkeiten gegen die katholische Kirche nur für den Fall gegolten hätte, dass die Intervention des Papstes (durch dessen eigene Schuld) ganz erfolglos geblieben wäre; nur in diesem bedingten Sinne ist die Rede von einer Bedrohung nicht der katholischen Kirche, sondern ganz Italiens. Stellt man hiezu den kurz darauffolgenden Satz in Parallele, ganz Italien sei von dem häretischen König befreit worden, da der Papst und die Senatoren alles vom Kaiser erreicht hätten, so kann man die wirkliche Bedeutung bemessen, die jener ersteren Nachricht beizulegen ist. Das Papstbuch bezeugt hier ausdrücklich, dass der katholischen Kirche Italiens wegen der im Ostreich verfolgten gotischen Arianer auch nicht ein Haar gekrümmt wurde. Die Stelle des Anonymus Valesianus, nach welcher Johannes bei der Übernahme der Gesandtschaft dem König nicht ganz zu Willen ist und ihm mit der Antwort gegenüber tritt: »Was Du thun willst, König, thue schnell; sieh ich stehe vor Deinem Angesicht!«[1]), erhält ihre einzig richtige Beziehung auf die Person des Papstes schon durch den unmittelbar folgenden Satz. Die ganze rhetorische Fassung mit dem starken biblischen Anklang[2]) zeigt indes, dass auch diese

1) So p. 328, 18ff.

2) Vgl. Joh. 13, 27 die Worte Jesu an den Verräter Judas; auf andere Stellen, an denen der Anonymus biblische Scenen und Aussprüche verwertete, hat schon hingewiesen W. Ohnesorge, der Anonymus Valesii de Constantino (Inaugural-Dissertation, Kiel 1885. 8°) S. 30f.

dem Papste in den Mund gelegten Worte mit der historischen Wahrheit nicht in Einklang stehen dürften. Gerade die biblische Färbung, mit welcher der Verfasser seine Nachrichten lebendig und ergreifend zur Darstellung bringen wollte, verrät uns seinen persönlichen Anteil an ihnen und erleichtert es uns wesentlich, sie zu sichten und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Von einer Bedrängung der katholischen Kirche zu Lebzeiten des Johannes ist auch dem Anonymus nichts bekannt gewesen; er spricht nur von der Person des Papstes. Was diesem aber aus politischen Verdachtsgründen persönlich widerfahren ist, berechtigt nicht, von einem Wüten Theoderichs gegen die katholische Religion zu sprechen. Der Papst war schon kränklich nach Konstantinopel fortgegangen; die Strapazen der Hin- und Rückreise, die Anstrengungen während seines Aufenthaltes in Byzanz mögen seine Gesundheit noch mehr angegriffen haben. So kam er zurück; und schon wieder erwarteten ihn Tage der Aufregung und des Unfriedens am Königshof, auf die er wohl nicht gefasst war. Vielleicht ist der Bericht der vita von seiner Verhaftung nur eine beim Charakter einer Biographie, welche die Begebenheiten um den Mittelpunkt der einen Persönlichkeit gruppiert, und bei dem teilweise herrschenden Misstrauen gegen Theoderich unschwer zu erklärende irrtümliche Combination aus den Nachrichten von der nur einige Tage dauernden tödlichen Erkrankung, die den Papst in Ravenna zurückhielt, und der wirklichen Einkerkerung der Laiengesandten, welche der König seine Ungnade fühlen liess. Wir sagen vielleicht; denn ein unanfechtbares Urteil über diese Nachricht können wir uns auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials nicht bilden, wenn es gleich schwer in die Wagschale fällt, dass der Anonymus Valesianus nur zu berichten weiss, der Papst sei in die königliche Ungnade gefallen und nach einigen Tagen gestorben. Denn die Annahme, dass der Verfasser dieser Chronik von einer Einkerkerung des Johannes hätte Kenntnis haben müssen und sie bei seiner Tendenz nicht verschwiegen haben würde, hat sehr viel für sich, ohne allerdings absolut bindend zu sein. Ebenso steht es mit Prokop, der wohl von der Ungerechtigkeit Theoderichs gegen Boethius und Symmachus schreibt, sie aber als dessen erste und letzte Unthat bezeichnet und des Papstes Johannes mit keinem Worte Erwähnung thut. Jedenfalls ist das sicher richtig, dass der eventuell nur wenige Tage dauernde Arrest des schwerkranken Paptes ein erträglicher und rücksichtsvoller war, und nicht als eine unmenschliche Behandlungsweise gebrandmarkt werden

darf, die dem Papste das Leben gekostet hätte. Schon die humane Behandlung des Boethius legt gegen eine solche Deutung entschieden Verwahrung ein. Johannes soll aus seinem Kerker an die italienischen Bischöfe einen Brief gerichtet haben, in dem er sie voll feurigen Hasses gegen die Ketzerei aufgefordert hätte, der Arianer im Lande nicht zu schonen und sich durch des Königs Drohungen nicht einschüchtern zu lassen. Allein dieses für die damaligen Zeitverhältnisse geradezu wahnwitzige Schreiben ist längst als pseudoisidorianische Fälschung erkannt[1]). Diese geht vielleicht auf eine Nachricht Gregors von Tours zurück, die besagt, der Papst sei deshalb in den Kerker geworfen worden, weil er die Kirchen der Arianer in katholische umgewandelt habe[2]). Den Wert dieser Mitteilung kennzeichnet Gregor sofort selbst mit dem Beifügen, er habe sie nur aus der mündlichen Überlieferung schöpfen können. Diese und die früher citierte zeitlich parallele Erzählung des Papstes Gregor des Grossen zeigen, wie schnell das historische Bild des Johannes und seines grossen königlichen Zeitgenossen entstellt worden ist. — Unstreitig war es für Theoderich nach jeder Seite hin ein grosses Glück, dass Johannes schon wenige Tage (18. Mai d. J. 526) nach seiner Ankunft in Ravenna starb. Es ist eine ganz müssige Frage, was sich weiter ereignet hätte, wenn der so günstig eingetretene Tod nicht erfolgt wäre und den König aus einer in jedem Falle grossen Verlegenheit befreit hätte. Wenn es auch möglich wäre, eventuell mit Dahn[3]) an eine blosse Untersuchungshaft zu denken, so empfiehlt sich doch schon mit Rücksicht auf ein Einschreiten von byzantinischer Seite her[4]) die Vermutung sehr wenig, Theoderich könne es gewagt haben, gegen den Papst mit Verbannung oder gar Todesstrafe vorzugehen. Schon durch sein natürliches Misstrauen, das er gegen Johannes gezeigt hatte, hatte er dessen kaiserlichen Freund aufs tiefste beleidigt. »Claudantur odia cum sepultis« flehte sein Enkel Athalarich zu Justin in einem recht demütig gehaltenen Gesandtschaftsschreiben, worin er ihm seine Thronbesteigung anzeigt und um den seinem Vater und Grossvater einst gewährten freundschaftlichen Frieden für sein Reich bittet[5]).

1) Vgl. P. Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni (Lipsiae 1863. 8°) p. CV n. X und p. 695ff.

2) »In gloria martyrum« cap. 39 p. 513, 9ff.

3) Könige III 237.

4) Vgl. die starke Betonung der Furcht Theoderichs vor der Rache Justins im Liber pontificalis p. 276,6.

5) Varien VIII 1 p. 231, 9f.

Wäre gerade mit diesem Papste mehr geschehen als das, was wir ziemlich wahrscheinlich machen konnten, dann wäre eine solche Bitte an den nämlichen Kaiser, um dessen willen er gelitten hätte, von dem unmittelbaren Nachfolger Theoderichs wohl nicht zu denken. Den näheren Hinweis vollends darauf, dass der jetzt doppelt vorsichtige[1]) König doch nicht mit Gewalt durch ein solches Vorgehen gegen Johannes den Untergang seines Reiches von innen heraus hätte herbeiführen wollen, glauben wir uns ersparen zu dürfen.

Alles in allem steht das sicher fest, dass Papst Johannes in Ravenna eines natürlichen Todes starb, und dass die unzweifelhaft missliche Lage, in der er sich dort befinden mochte, keineswegs durch ein der katholischen Kirche geltendes aggressives Vorgehen Theoderichs herbeigeführt war. Von einem Martertod um seines Glaubens willen[2]) kann somit bei Papst Johannes eben so wenig wie bei Boethius eine Rede sein[3]). Wenn es sich schliesslich darum handelt, das Auftreten Theoderichs gegen das politisch verdächtige

---

1) Prokop rühmt in den höchsten Ausdrücken die hohe politische Erfahrung und die hieraus entspringende zurückhaltende Klugheit und behutsame Vorsicht des Königs (de bello Gotico I 12 p. 66, 10f.; 68, 22f.)

2) Vgl. Breviarium Romanum, Pars verna, Die 27. Maji. Diese Legende, welche ihre Aufnahme ins Brevier erst der Thätigkeit der unter Pius IV. und Pius V. für die Reform des römischen Breviers ernannten Commission verdankt (vgl. S. Bäumer, Geschichte des Breviers [Freiburg 1895. 8°] S. 433), geht auf die von Gregor d. Grossen (Dialoge III 2 und IV 30; vgl. oben S. 181 Anm. 1 und S. 193 Anm. 2) und Pseudo-Isidor (vgl. oben S. 201 Anm. 1) über Papst Johannes gebrachten Nachrichten zurück.

3) Während das verlässige, die erste Redaktion des Liber pontificalis am besten darstellende Felicianische Excerpt über den Tod dieses Papstes schreibt: »Qui vero defunctus est Ravenna cum gloria XV kl. iun., in custodia regis Theoderici« (p. 106, 10f.), erwähnt das Cononianische bloss die einfache Thatsache des Todes (p. 104, 32 und 106, 1). Dagegen bringt die zweite, in die Mitte des Jahrhunderts fallende Redaktion die Nachricht, Johannes sei zu Ravenna als Martyrer gestorben (p. 276, 8). In der ursprünglichen, ersten Redaktion fehlt also das »martyr«, und es stand vermutlich, wenn überhaupt ein Zusatz anzunehmen ist, »cum gloria«. Dies ist aber eine sehr allgemeine, vieldeutige und deshalb nichtssagende Phrase. Sie kommt, wenn wir in dem beschränkten Kreise unserer Papstbiographien bleiben, z. B. vor in der des Gelasius p. 255, 9; des Symmachus p. 260, 18 (= 98, 5); des Hormisdas p. 270, 12 (= 102, 8f.); 270, 12f. (= 102, 10f.) und in der unsrigen ausser der citierten Stelle im Felicianischen Excerpte noch p. 275, 13, 18 und p. 276, 4. — Der Anonymus Valesianus berichtet, wo er von dem Tode des Papstes spricht (p. 328, 33), von einem Martyrium wieder nichts, obwohl wir es bei ihm nach seiner ganzen Richtung bestimmt erwarten dürften, falls er etwas davon gewusst hätte. Denn unmittelbar darauf erzählt er von den Wundern, die an dem Leichname des in Ravenna

Haupt der katholischen Kirche seines Landes zu würdigen, so muss diese Aufgabe, da ihre thatsächliche Grundlage, das Schicksal des Papstes in Ravenna, von uns nur mangelhaft erkannt werden konnte, negativ gefasst werden. Beobachtungen, die für Theoderichs bisher stets geübte Toleranz gegen die katholische Kirche und seine immer beobachtete Ehrfurcht vor ihren Bischöfen stark belastend wären, sind uns auch in diesen so trüben Zeiten nicht aufgestossen.

---

§ 18.

Theoderichs Einfluss auf die Wahl des neuen Papstes Felix IV. und seine Beziehungen zur katholischen Kirche bis zu seinem Tode.

Die Geschichte der Wahl des neuen Papstes zeigt uns, wie wenig man berechtigt ist, dem König einen Vorwurf zu machen, dass er auch gegen Papst Johannes argwöhnisch geworden war. Schon früher[1]) wurde auf das Vorhandensein zweier politischer Parteien in Italien hingewiesen, deren Gegensätze sich unter den Vorgängen der letzten Jahre nur noch mehr zuspitzen mussten. Die Ansichten und Bestrebungen der national-römisch Gesinnten hatte auch der in Ravenna verstorbene Papst geteilt. Durch sein Schicksal mussten die Sympathien für einen solchen Mann ebenso wie der Eifer für die eigene Sache neue Nahrung bekommen. So ging das allgemeine Streben dieser Kreise begreiflicherweise dahin, mit allen Kräften und Mitteln die Wahl eines gleichgesinnten Nachfolgers auf dem Stuhle Petri herbeizuführen. Auf der anderen

---

verstorbenen Papstes sich zugetragen hätten. Was wäre in solchem Zusammenhange natürlicher gewesen, als dessen glorreichen Martertodes zu gedenken, statt mit lakonischer Kürze zu schreiben: »qui post paucos dies defunctus est«? — Überdies vgl. die unten S. 213 Anm. 4 citierten Prokopstellen. — Zu einem bei J. B. de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores II 1 p. 57 V 19 sich findenden Epitaph bemerkt der Herausgeber, indem er es auf unseren Papst Johannes beziehen möchte: is e pontificibus post Leonem I. in Vaticano sepultus unus est, cui conveniat elogium »procumbis victima Christi«, vitam (vel gratiam principis) »perdidit, ut posset semper habere deum«. Da aber diese Voraussetzung eines Martyriums bei Papst Johannes, wie wir sahen, nicht so ohne weiteres gemacht werden darf, verliert dieses Epitaph für sich allein jeglichen Beweiswert; seine Verwendung würde ein circulus vitiosus sein.

1) S. oben S. 172f.

Seite aber stand eine ebenbürtige Anzahl von treukatholischen, einflussreichen Männern, die mit ganzem Herzen ihrem alten Könige anhingen. Dieser aber konnte nur den einen ganz gerechtfertigten Wunsch hegen, die Stelle des Verstorbenen durch einen Papst eingenommen zu sehen, der ihm nach der politischen Seite hin die besten Garantien bieten würde. Aus dieser Lage nach dem Tode des Papstes Johannes fallen wieder erhellende Lichtstrahlen auf die im vorigen Absatze besprochenen Vorgänge. Hätte es sich dort um eine Bedrückung der katholischen Religion, der katholischen Kirche in der Person des Papstes gehandelt, so könnte jetzt unmöglich eine Partei gutgesinnter Katholiken für die Wünsche Theoderichs eingetreten sein. Das Wenige, was uns unsere Quellen über diese gotenfreundliche Partei zur Kenntnis bringen, sind allerdings nur leichte Andeutungen, aber es sind doch Spuren, welche mit Notwendigkeit auf einen Zustand hinweisen, dem sie ihr Entstehen verdanken. Dass Senatoren wie Cassiodor und Cyprian für Theoderichs Wünsche eintraten, versteht sich für den, der Varien VIII 21 gelesen hat, von selbst; dass sie ihrer katholischen Religion treu ergeben waren, ist für einen Cassiodor über alles Bedenken sicher[1]), und was Cyprian anlangt, so haben wir im Hinblick auf die oben[2]) citierten Worte Cassiodors keinen Grund, daran zu zweifeln. Wie Cassiodor in dieser Stellung sicher nicht isoliert unter seiner adeligen Verwandtschaft stand, so hatten sich dem Cyprian sein Bruder Opilio (Varien VIII 16), mit diesem die familia Basiliana[3]) und Gaudentius in ihrer politischen Haltung angeschlossen. Als ein weiterer Zeuge für die Existenz einer solchen Partei muss uns Arator gelten, der noch i. J. 526 zum comes domesticorum ernannt wurde[4]), der Verfasser des Gedichtes »de Actibus Apostolorum«, dem einst Ennodius väterlicher Freund und Berater war; ebenso Ambrosius, dessen Ernennung zum Quästor im gleichen Jahre erfolgte[5]), und der zu Ennodius im selben nahen Verhältnisse stand. Denn auch sie müssen auf der Seite der Regierungspartei gestanden haben, sonst wäre das Vertrauen des Königs und die Beförderung noch

1) Vgl. zu allem Überflusse Varien VIII 24 p. 255, bes. 29ff. ungefähr aus dem Jahre 527.

2) S. 180.

3) Vgl. Varien VIII 17 p. 248, 17 im Zusammenhalte mit Cons. phil. I pr. 4 p. 12, 51ff.

4) Varien VIII 12 p. 242f.

5) Varien VIII 13 p. 243f.

i. J. 526 nicht wohl denkbar. Da wir auch diese Männer wieder, den Zeitverhältnissen entsprechend, als Mittelpunkte gleichgesinnter Kreise auffassen dürfen, werden wir zu dem Schlusse kommen, dass die ostgotisch gesinnte Partei durchaus nicht zu unterschätzen war, und dass Theoderich an ihr immerhin einen festen Halt haben mochte.

So waren die Bedingungen für eine Doppelwahl von selbst gegeben. Es war die natürliche Entwicklung der von Anfang an vorhandenen Gegensätze zwischen den Römern und Barbaren, welche diese Lage schuf, nicht etwa eine katholikenfeindliche Politik Theoderichs. Schon von vorne herein führt uns auch ein Blick in die Zukunft dem gleichen Urteil entgegen. Denn Doppelwahl und Schisma d. J. 530 hatten ihren Grund hauptsächlich in den politischen Parteiverhältnissen jener Zeit, wie denn nachweislich die beiden Gegencandidaten dieses Jahres Anhänger der national-römischen und der gotenfreundlichen Partei waren. Ähnlich war es auch hier; gestützt auf den mächtigen, durchgreifenden Einfluss des Königs gelang es der gotenfreundlichen Partei nach längerer Zeit, ihren Candidaten, den nachmaligen Papst Felix IV. durchzusetzen, während die nationalrömische ihren uns unbekannten Mann infolge des von Theoderich ausgeübten Druckes aufgeben musste. Diese durch den inneren Zusammenhang der Entwicklung verbürgte Auffassung findet ihre Hauptstütze in einem Briefe des jungen Königs Athalarich an den Senat, in welchem die Wahlvorgänge berührt sind[1]). Usener[2]) hat es freilich für unrichtig erklärt, diesen Brief auf die Wahl Felix IV. zu beziehen, aber es ist jetzt sicher dass er wirklich aus dem Jahre 526 stammt. Eine eingehende Analyse dieses Schreibens allein ist hier grundlegend und ausschlaggebend für die Beurteilung des königlichen Einflusses auf die Wahl des neuen Papstes. Der Brief ist, soviel wir wissen, der vierte[3]) des neuen Königs an den Senat und fällt näherhin wohl ins letzte Viertel des genannten Jahres 526; er ist einem nach Rom heimkehrenden Gesandten Publianus mitgegeben, welchen der Senat an Athalarich — der Zweck ist nicht sicher bekannt, hing aber wohl irgendwie mit der Papstwahl zusammen — geschickt hatte. Der Eingang lautet:

1) Varien VIII 15 p. 246, 1ff.

2) »Das Verhältniss des Römischen Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit« (Commentationes philol. in hon. Th. Mommseni [Berol. 1877. 4°] S. 761 Anm. 7); vgl. dagegen Duchesne, Liber pontificalis p. 280 n. 5 und Mommsen, Varienausgabe p. XXXVII zu unserm Briefe.

3) Da Varien VIII 11 von Tuluin geschrieben ist.

»Gratissimum nostro profitemur animo, quod gloriosi domni avi nostri respondistis in episcopatus electione judicio.« Schon aus diesem ersten Satze geht mit unzweifelhafter Sicherheit hervor, dass eine Wahl wirklich stattgefunden hat, dass also von einer einfachen Ernennung durch Theoderich nicht gesprochen werden darf, wie Dahn es thut[1]). Der Ausdruck »in episcopatus electione« wird in der Novembersitzung des Concils v. J. 502 geradezu als terminus technicus für die Papstwahl gebraucht[2]). Felix war wirklich aus einer Papstwahl hervorgegangen; er war in der That »divina gratia probabiliter institutus« (p. 246,7). Diese Wahl war jedoch erst zustande gekommen nach fast zweimonatlichen[3]) hasserfüllten Kämpfen zwischen den beiden Parteien (»civica sunt ista certamina« p. 246, 11), und nachdem die eine Partei, auf deren Seite jedenfalls ein bedeutender Teil auch des Senates stand, ihren Candidaten auf königlichen Befehl zurückgezogen (»persona summota« p. 246, 12) und auch ihrerseits für Felix gestimmt hatte (»quod illius fecistis imperio« p. 246, 16f.). Das Sätzchen »nullus adhuc pristina contentione teneatur« (p. 246, 8) ist gewiss nicht so zu deuten, als ob der König keinen von den durch die beiden Parteien aufgestellten Candidaten acceptiert, sondern ihnen einen bis jetzt noch nicht in Betracht gekommenen Dritten, von ihm selbst Vorgeschlagenen zur Wahl aufgenötigt hätte. Denn der Mann, für den er eintrat, war »divina gratia probabiliter institutus« (p. 246, 7); ferner wäre der Satz etwas schwer verständlich: »nam quae sit causa doloris, quando hoc et in isto reperit (nämlich die unterlegene Partei), quod alteri in partem ductus optavit?« (p. 246, 10f.); auch wären die offenbar zur Zeit der Abfassung des Schreibens noch zwischen den Parteien fortbestehenden »civica ista certamina« durchaus gegenstandslos, wenn die beiden Parteicandidaten zugleich vom Könige verworfen worden wären; und schliesslich deuten die Worte »pudorem non habet victi, cuius votum contingit a principe superari« (p. 246, 8f.) unseres Erachtens nicht auf zwei, sondern auf eine unterlegene Partei hin. Es wird also daran festzuhalten sein, dass der König, nachdem er lange der Entwicklung der Dinge zugesehen, endlich mit all seinem Einflusse für den Candidaten der gotenfreundlichen Partei eingetreten ist. Die Gegner des Felix im Senate haben sich dem königlichen Willen fügen müssen, haben seiner Entscheidung entsprochen und Felix angenommen. Der Einfluss Theoderichs

1) Urgeschichte S. 314.
2) Varienausgabe p. 445, 4.
3) »Cessavit episcopatus dies LVIII« Liber pontificalis p. 276, 21.

wird näherhin charakterisiert als ein auf Grund einer »regalis examinatio« abgegebenes »judicium« = »arbitrium« = »imperium« (praeceptum), wodurch die Wünsche der einen Partei vereitelt wurden. »Oportebat enim arbitrio boni principis oboediri, qui sapienti deliberatione pertractans, quamvis in aliena religione, talem visus est pontificem delegisse, ut nulli merito debeat displicere, ut agnoscatis illum hoc optasse praecipue, quatenus bonis sacerdotibus ecclesiarum omnium religio pullularet« (p. 246, 3ff.). Nach reiflicher Überlegung hat der König zum Vorteil und Nutzen der Kirche — so wenigstens heisst es in unserem Schreiben — einen solchen Mann für den päpstlichen Stuhl auserlesen, mit dem alle zufrieden sein könnten. Diese Worte im Munde des jungen Athalarich passen sehr wohl auf die im eigensten Interesse vollzogene Entscheidung seines Grossvaters zu Gunsten des von der einen Partei aufgestellten tüchtigen Felix. Wir dürfen uns durch die Natur dieses Aktenstückes als eines Erzeugnisses diplomatischer Kunst nicht verleiten lassen, etwa den Einfluss Theoderichs zu gering anzuschlagen oder ihm andere als reine politische Motive zu unterlegen. Er hat seinen von der Politik bestimmten Willen in der offensten Weise und mit allem Nachdruck kundgegeben; und in diesem Sinne hat dann der Senat auch wirklich gehandelt — nach Massgabe des Einflusses, der ihm bei den Papstwahlen faktisch immer zugekommen ist. Dies abgedrungene, mehr passive Mitwirken des ganzen Senates bei den Absichten seines königlichen Grossvaters erklärt Athalarich als eine That, die auch ihm sehr angenehm und willkommen sei, »et hoc quoque suavissimum vobis minime dubitamus, si quod illius fecistis imperio, nobis etiam cognoscitis esse gratiosum« (p. 246, 16f.). Freilich war es für die neue Regierung eine grosse Wohlthat, dass die Parteikämpfe, die in der Hauptstadt gelegentlich der Papstwahl wieder ausgebrochen waren und sich durch zwei Monate hingezogen hatten, wenigstens zum äusseren Stillstand gekommen sind. Im Innern der Gemüter gährte es bis zur Stunde noch fort; denn Athalarichs Schreiben kann keinen anderen Zweck haben, als die noch immer aufgeregten Römer zu beruhigen und den Weg zur Versöhnung anzubahnen. Diese noch zu Ende des Jahres 526 bestehende Unruhe lässt auf die Grösse und Tiefe der Spaltung unter dem römischen Adel schliessen. Es hat allen Anschein, dass der Eingriff Theoderichs in diese Papstwahl wohl mehr von politischer (d. h. vom Senate), als von kirchlicher Seite unangenehm und schmerzlich empfunden

wurde; war ja der Wahlkampf auf politischem Boden entstanden und auf politischem Boden auch ausgetragen worden. Vielleicht erklärt diese Auffassung die äusserst auffallende und befremdende Erscheinung, dass der dem geistlichen Stande angehörende »Anonymus Valesianus« sich über diese Eingriffe Theoderichs vollständig ausschweigt; und doch, was hätte ihm dies für eine Gelegenheit geboten, dem Bild dieses Ketzers noch weitere packende Züge hinzuzufügen! Es wurde eben dieses Vorgehen Theoderichs von kirchlicher Seite sicherlich nicht als ein verdammenswerter Übergriff des Arianers angesehen. »Qui etiam ordinatus est cum quietem« heisst es von der Wahl des Felix in der zweiten Redaktion des Papstbuches[1]), welche bestimmt nicht mehr unter dem Eindrucke der Furcht vor Theoderich geschrieben wurde, ungefähr in der gleichen Zeit wie die Arbeit des »Anonymus«. Und das »ex jusso Theoderici regis« der ersten Redaktion[2]) deckt sich mit den Begriffen imperium, arbitrium, judicium des besprochenen königlichen Schreibens und ist darnach zu interpretieren. Es ist also vollständig ungerechtfertigt — wir müssen es wiederholen — von einem königlichen Ernennungs- oder Bestätigungsrecht[3]) zu sprechen, das sich Theoderich bei dieser Papstwahl angemasst und durch welches er vollständig mit der katholischen Kirche gebrochen hätte. Die Wahlbeeinflussung aber, — denn dieser Name trifft allein die Sache[4]) — zu der sich der König nach längerem Zuwarten entschloss, war keineswegs etwas in Rom Unerhörtes[5]). Theoderich wird, wenn man alle Verhältnisse, mit denen der Politiker rechnen musste, in Anschlag bringt, in unseren Augen wohl ohne jeden schweren Vorwurf und sicher ohne jede Schuld aus diesem für ihn so wichtigen Parteiconflicte hervorgehen.

Es ist begreiflich, dass der alte König das grösste Verlangen hatte, mit dem neuen Papste Felix, dem Repräsentanten der katholischen Kirche seines Landes, der bei ihm persona gratissima

---

1) Liber pontificalis p. 279, 5.

2) So p. 106, 24f.; vgl. p. LXII sq.

3) Vgl. gegen Hinschius auch K. Holder, Die Designation der Nachfolger durch die Päpste. (Inaugural-Dissertation. Freiburg, Schweiz 1892. 8°) S. 41f.; Varien IX 15 schliesst eine solche Annahme geradezu aus.

4) Vgl. Lucius Lector, Le Conclave (Paris 1894. 8°) p. 25; Duchesne, La succession du pape Félix IV., in den Mélanges d'archéologie et d'histoire III (1883) 240; auch Mommsen, Varienausgabe p. XXXVIII zu unserem Schreiben.

5) Vgl. zum Ganzen die Geschichte der Doppelpapstwahl des Jahres 498 oben S. 55ff. Vielleicht dürfen wir auch an Liberius und seinen Gegenpapst Felix II., an Damasus und Ursinus, an Zosimus und Eulalius erinnern.

war, den Rest seines Lebens — es sollten nur mehr wenige Wochen sein, vom 12. Juli bis 30. August — in Frieden und Ruhe zu verleben. Zu diesem allgemein menschlichen Bedürfnis musste noch der Wunsch kommen, sein Reich in einem Zustande zu hinterlassen, der es seinem allzu jugendlichen Enkel ermöglichte, das Erbe des Grossvaters wenigstens mit einiger Aussicht auf eine gedeihliche Fortdauer anzutreten. Wir werden all das um so verständlicher finden, wenn wir erfahren, welch ein schwerer Schicksalsschlag den so schwer geprüften König neuerdings[1]) wieder traf. Seine Schwester Amalafrida, des verstorbenen Vandalenkönigs Thrasamund Gemahlin, hatte, wahrscheinlich als ein Opfer der nach dem Tode ihres Gatten zur Herrschaft gekommenen kaiserfreundlichen Partei, ein gewaltsames Ende gefunden. Was bei dieser Nachricht den König wohl am meisten niederdrückte, war ein Gefühl der Ohnmacht, dass er die Schande, die man seinem Geschlechte angethan, nicht mehr blutig rächen konnte. Denn die Beschwerden des Alters hatten es ihm im Bunde mit den politischen Verhältnissen, der inneren Lage seines Landes, der Unzulänglichkeit seiner Seemacht und dem gespannten Verhältnisse zu Byzanz, unmöglich gemacht, nach dieser Seite hin noch wirksame Schritte zu thun. — In dieser traurigen Lage nun soll der greise König, auf einmal von wütendem Hass gegen alles Katholische entflammt, den Befehl erlassen haben, sämtliche katholische Kirchen seines Landes zu schliessen und dem Arianismus auszuliefern; die Ausführung dieses Edictes sei allerdings durch seinen plötzlichen Tod glücklicherweise vereitelt worden. Es klingt widersinnig, und man traut kaum seinen Augen, wenn man diese Nachricht liest. Aufgetischt wird sie uns von dem uns schon wohlbekannten Anonymus Valesianus[2]). Wollen wir versuchen, uns begreiflich zu machen, wie dieser Mann und seine Zeit dazu kommen konnten, solche Dinge für möglich zu halten. Begründeter Annahme zufolge schrieb der Anonymus nach dem Sturze der Ostgotenherrschaft in Italien. Zweifellos nun hatten sich die Goten während der langdauernden blutigen Kämpfe um ihre Existenz als selbständige Nation da und dort durch Zerstörung und Verwüstung von Kirchen und anderen hl. Stätten[3]) in Italien recht verhasst gemacht; es war

1) Vgl. Mommsen, Varienausgabe p. XXXVIII zu Varien IX 1.

2) p. 328, 39ff.

3) Der Liber pontificalis erzählt (p. 291, 8), dass die Goten Kirchen und Körper hl. Martyrer zerstört und geschändet hätten, als Vitiges i. J. 537 mit seinen Soldaten in Rom einbrach. Bezeugt ist diese Nachricht (vgl. Duchesne, l. c.

daher leicht möglich, dass unser Verfasser, der ohnehin einen etwas beschränkten Gesichtskreis offenbart, gar nicht daran zweifelte, dass auch bei dem anfänglich milden und gerechten Theoderich die unbändig wilde Barbarennatur zum Durchbruch gekommen sein müsse, welche sich in den jüngst vergangenen Kriegszeiten des öfteren gezeigt. Das Schicksal des Boethius, des Symmachus und des Papstes Johannes, wie es ihm sich darstellte, musste ja zu ähnlicher Auffassung führen: Theoderich, der in der That sehr energisch den byzantinischen Bestrebungen seiner Römer entgegen getreten war, musste nach seiner Anschauung ebenso darauf aus sein, auch die katholische Kirche in der empfindlichsten Weise zu treffen. Vielleicht mag eine weitere Bedingung, unter der sich diese Legende bilden konnte, die Reconciliation der von den Goten selbst erbauten arianischen Kirchen für den katholischen Ritus nach dem Untergange der Ostgotenherrschaft gewesen sein, wie sie gerade für Ravenna durch Agnellus bezeugt ist[1]). Man mochte glauben, diese Kirchen seien noch ein sprechendes Zeugnis für das letzte Bestreben Theoderichs, alles arianisch zu machen. Wenn so die irrige Anschauung des Anonymus erklärlich scheinen kann, so bleibt doch das fast rätselhaft, wie man später[2]) dazu kommen konnte, eine solche Überlieferung für richtig zu halten. Schon die offen daliegende Tendenz, mit der unsere Quelle in der zweiten Hälfte Theoderichs Leben verfolgt, muss die Nachricht verdächtig machen, ganz abgesehen von den Details, mit denen sie dieselbe ausstattet. So heisst es: »An dem Tage, an dem er (Theoderich) sich freute, die (katholischen) Kirchen zu überfallen, verlor er zugleich sein Reich und sein Leben.« Eine solche Einkleidung trägt doch den Stempel der Legende ebenso an sich, wie die Parallele, in die der Anonymus Theoderichs Tod zu dem des Arius setzt. Wir erkennen leicht, der auch von Prokop bezeugte schnelle Tod des unglücklichen Königs war in der That ein für diese Ausschmückung recht günstiges, geradezu einladendes Objekt[3]). Aber, könnte man sagen, die genaue Zeit-

p. 293 n. 11) durch Grabinschriften, welche aus der Zeit des Papstes Vigilius (537—555) stammen. Sie sind jüngst neuediert worden durch M. Jhm, Damasi epigrammata, accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana inlustranda idonea (Lipsiae 1895. 8°) p. 25 n. 18; p. 85 n. 83; p. 91 n. 87; p. 93 n. 89; p. 99 n. 99.

1) p. 334, 18ff.

2) S. noch Revillout l. c. p. 328.

3) Ähnlich verhält es sich wohl auch mit dem Verbote des Waffentragens (vgl. hiezu etwa Codicis Theodosiani lib. XV tit. 15 = Codicis Justiniani lib. XI

angabe, worin der Anonymus Valesianus sonst sehr verlässig ist, muss als ein Zeichen der Richtigkeit und Wahrheit des von ihm Erzählten gelten. Allein gerade die so bestimmte, enge chronologische Begrenzung erleichtert es uns bedeutend, aus dem Zusammenhange des zeitlich Vorausgehenden und Nachfolgenden den Nachweis zu liefern, dass eine solche Darstellung der letzten Tage des grossen Arianerkönigs der Wirklichkeit sicher nicht entsprechen kann. Das Edict zur Verfolgung der katholischen Kirche soll Theoderich am 26. August des Jahres 526 ausgefertigt haben. Es wäre also gerade ein guter Monat verflossen, seitdem der König seinen Willen bei der Papstwahl zu seinem unbestreitbaren Vorteile durchgesetzt hatte. Felix IV., der regierende Papst, war der Mann, für den er sich nach reiflicher Überlegung entschieden hatte; und dieser hatte im Grunde nur dem Vertrauen seines Königs Amt und Würde zu verdanken. Eng musste er sich bei dem fortdauernden Widerwillen und Widerstreben der Gegenpartei an seinen königlichen Protector anschliessen, und Theoderichs Vorteil und Ehre war es, ganz für ihn einzutreten[1]). So lagen thatsächlich die Verhältnisse. Nun soll der König gerade diesem Papste einen Krieg auf Leben und Tod angekündigt haben? Nun hätte er auch noch den ihm aus vollster Überzeugung treu ergebenen Teil der Römer von sich stossen und sich vollständig isolieren sollen? Und wozu all das, nachdem doch im Frieden mit der katholischen Kirche sein Reich sich zu jener vielgerühmten Blüte emporgerungen hatte? Nicht minder widersprechend ist eine zweite Gruppe von Schlüssen, welche uns die sicher bekannten Verhältnisse unmittelbar nach Theoderichs Tod auf die jüngste Vergangenheit gestatten. In einem Erlass an das römische Volk[2]) berief sich Athalarich, sofort nach seiner Thronbesteigung, auf die Liebe, welche Theoderich demselben stets erwiesen; nur ein Personen-, kein Systemwechsel sei eingetreten; er werde sich eifrigst bemühen, vollständig in die

---

tit. 47 [a. 364] und Novellarum legum Valentiniani III. tit. IX. [a. 440]) für die Römer. Diese Nachricht unseres Anonymus (p. 326, 39) befindet sich in einer so verdächtigen Umgebung und in so gemischter Gesellschaft, dass wir an ihr nicht so unbedingt festhalten möchten, wie dies Dahn und Mommsen gethan.

1) Könnte nicht vielleicht jenem irrtümlichen Berichte des Anonymus Valesianus über das Vorhaben des Königs gegen die katholischen Kirchen ein Befehl Theoderichs zu Grunde gelegen sein, wonach gerade gegen die immer noch widerstrebende Gegenpartei entschieden vorgegangen werden sollte?

2) Varien VIII 3 p. 233f.

Fussstapfen seines Herrn Grossvaters einzutreten, der sie so gütig stets beschirmt habe. »Inniger liebt den Erben, wer sich an den Urheber der Wohlthaten erinnert, die er geniesst,« schrieb er in derselben Zeit an die römische Bevölkerung Italiens und Dalmatiens[1]). Und als er dem praefectus praetorio Galliarum Liberius, jenem treukatholischen, verdienstvollen Edelmanne, von dem schnellen Ende seines Grossvaters Mitteilung machte, konnte er es nicht unausgesprochen lassen, dass Theoderichs Fürsorge noch über seinen Tod hinaus für den Frieden seines Landes gewirkt habe[2]). Wenn auch diese Worte zunächst auf den mit verhältnismässiger Ruhe sich vollziehenden Thronwechsel zu deuten sind, so braucht damit der allgemeine äussere Friede als die selbstverständliche Grundlage nicht ausgeschlossen zu sein. Wir sagen der »allgemeine« äussere Friede; denn es zeigten sich beim Tode Theoderichs da und dort besorgniserregende Spannung, Unruhe und Aufregung, die es zu überwinden galt[3]). Dabei sollte nach dem Wunsche der Regierung auch die katholische Kirche (!) mithelfen. Wir wissen nämlich, dass Athalarich den katholischen[4]) Bischof Victorinus mit Bezugnahme auf seine einflussreiche Stellung bat, für die Eintracht unter den Provinzialen im Interesse des Reiches thätig zu sein. Und zwar knüpfte er diese Bitte an die Mitteilung von dem Tode seines glorreichen Grossvaters: Die Bitterkeit der Trauer könne dadurch gemildert werden, dass der alte König in seinem Nachfolger gleichsam wieder neu erstanden sei und so doch nicht ganz der Liebe seiner Unterthanen entrissen scheine. Es folgte dann die Bitte, der Bischof möge beten, dass der himmlische König sein (Athalarichs) irdisches Reich innerlich befestige und stärke und gegen alle Feinde beschirme und bewahre. In einem Brief an den Senat, der wie die vorausgehenden noch ins Jahr 526 fällt, redete der junge, kaum zehnjährige König von dem Hingange »seines Herrn Grossvaters glorreichen Andenkens«, der von den treuen Herzen betrübter Unterthanen betrauert werde; denn ein

1) Varien VIII 4 p. 235, 9f.
2) Varien VIII 6 p. 236, 6f.
3) Vgl. Varien VIII 16 p. 247, 9ff.
4) Der Inhalt des Schreibens (Varien VIII 8 p. 237, 8ff.) verbietet unseres Erachtens durchaus die Annahme, Victorinus sei ein gotischer Bischof gewesen; denn von dem Einfluss eines arianischen Goten auf die römischen Provinzialen nach dieser Richtung hin konnte man sich kaum etwas versprechen. Hodgkin meint (The letters of Cassiodorus p. 352 Anm. 1) aus dem Tone des Briefes schliessen zu können, dass Victorinus einer gallischen Dioecese vorgestanden habe; sicheres lässt sich natürlich in letzterer Hinsicht nicht behaupten.

Gut lerne man dann erst recht lieben, wenn man seinen Verlust zu beklagen habe[1]). Diesen Zeugnissen schliesst sich jenes Schreiben Athalarichs an den Senat an, welches wir bei der Beurteilung der Papstwahlbeeinflussung durch Theoderich schon kennen gelernt haben. Es ist dort mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das arianische Bekenntnis Theoderichs betont, wie sehr der König bemüht gewesen sei, dass die Kirchen unter der Leitung guter Priester wachsen und gedeihen könnten[2]). Das von Theoderich angeblich ausgefertigte Verfolgungsedict vom 26. August des Jahres 526 ist all dem gegenüber ein Ding der Unmöglichkeit, das Hirngespinst einer in bewegter Zeit dichtenden Phantasie. — Was man im Orient, speziell am Kaiserhof, für ein Urteil hatte über die Kirchenpolitik Theoderichs, lehrt uns neben der bei Theodoros Lektor erzählten Geschichte von der Hinrichtung eines vom Katholizismus zum Arianismus abgefallenen Diakons[3]) eine Stelle aus Prokop, an der er die um Frieden bittenden Ostgoten zu Belisar also sprechen lässt: »Was die Religion und den Glauben der Römer anlangt, so sind wir mit solcher Sorgfalt und Zurückhaltung aufgetreten, dass bis heute kein Italiener seinen Glauben freiwillig oder unfreiwillig geändert hat, und gegen den Übertritt der Goten ist man niemals eingeschritten. Und gar die Kirchen der Römer haben wir zuhöchst in Ehren gehalten; denn keinem, der dorthin ins Asyl geflohen ist, wurde Gewalt angethan«[4]). — Alle diese verschiedenartigen Äusserungen wären geradezu undenkbar, falls die Erzählung des Anonymus Valesianus auch nur von dem vereitelten Plane einer Katholikenverfolgung auf Wahrheit beruhen würde. Wenn nach ihm die That selbst auch ausgeblieben wäre, so wäre doch das Verfolgungsedict allgemein bekannt gewesen oder geworden und hätte Aufregung, Misstrauen und Hass bei allen Römern, namentlich aber in den kirchlichen Kreisen hervorrufen müssen. Gerade das Gegenteil aber von dem entspricht den wirklichen Zuständen, wie wir wohl zur Genüge dargethan haben.

Theoderich starb in Frieden mit der katholischen Kirche, für deren Bestes er mit reiner Absicht ein ganzes Menschenalter hindurch thätig gewesen war. Am 30. August des Jahres 526 endete

---

1) Varien VIII 14 p. 245, bes. 10ff.

2) Varien VIII 15 p. 246, 4ff.

3) S. oben S. 49.

4) De bello Gotico II 6 p. 170, 5ff.; vgl. bes. I 11 p. 61, 2ff.

eine kurze, nur dreitägige Krankheit ein 70jähriges, thatenreiches Leben. Der greise Herrscher hatte sein Ende vorausgesehen und in der kurzen Zeit die mit aller Klugheit und Vorsicht für die Thronfolge längst getroffenen Anordnungen noch zur Ausführung gebracht[1]). Jordanes berichtet uns, er habe auf seinem Todenbette die Grafen und Vornehmen seines Volkes noch zusammengerufen, ihnen seinen jungen Enkel Athalarich als König vorgestellt und sie ermahnt, sie sollten denselben in Ehren halten, den römischen Senat und das römische Volk lieben und den Kaiser sich als gewogenen Freund bewahren[2]). Eine eventuell mögliche tendenziöse Färbung, welche, den Wünschen des Verfassers entsprechend, diese Verhältnisse so der Ordnung gemäss retouchiert hätte, ist hier ausgeschlossen. Die ersten Erlasse des jugendlichen Königs[3]), von denen wir einige soeben kennen gelernt haben, verbürgen uns die im allgemeinen friedlichen und geregelten Zustände, unter denen Theoderich aus dem Leben schied. Wie er geherrscht, so starb er – als ein Mann massvoller Ordnung und friedliebender Gerechtigkeit: Eigenschaften, die er im harten Kampfe des Lebens sich immer neu erworben, um sie als die schönste Zierde eines grossen Fürsten zu besitzen.

---

1) Vgl. hiezu Horst Kohl, Zehn Jahre ostgotischer Geschichte vom Tode Theoderichs des Grossen bis zur Erhebung des Vitiges 526—536 (Leipzig 1877. 8°) S. 3f. und J. v. Pflugk-Harttung, Die Thronfolge im Reiche der Ostgothen, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte; Germ. Rom. Abth. Neue Folge X (1889) Germanische Abtheilung S. 203ff.

2) Im 59. Kapitel seiner Gotengeschichte p. 136, 6ff.

3) Für eine überall erfolgte besondere Vereidigung der katholischen Bischöfe »behufs Beilegung der confessionellen Spannung«, wie sie Dahn, Urgeschichte S. 250 behauptet, haben wir keinen quellenmässigen Beweis finden können.